Festakt anläßlich des 65. Geburtstages von

PROFESSOR DR. JENS PETER MEINCKE

Rektor der Universität zu Köln

Festakt anläßlich des 65. Geburtstages von

PROFESSOR DR. JENS PETER MEINCKE

Rektor der Universität zu Köln

am Montag, dem 23. Oktober 2000, 11 Uhr c.t.
in der Aula der Universität zu Köln

Herausgegeben vom
Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft
Köln 2001

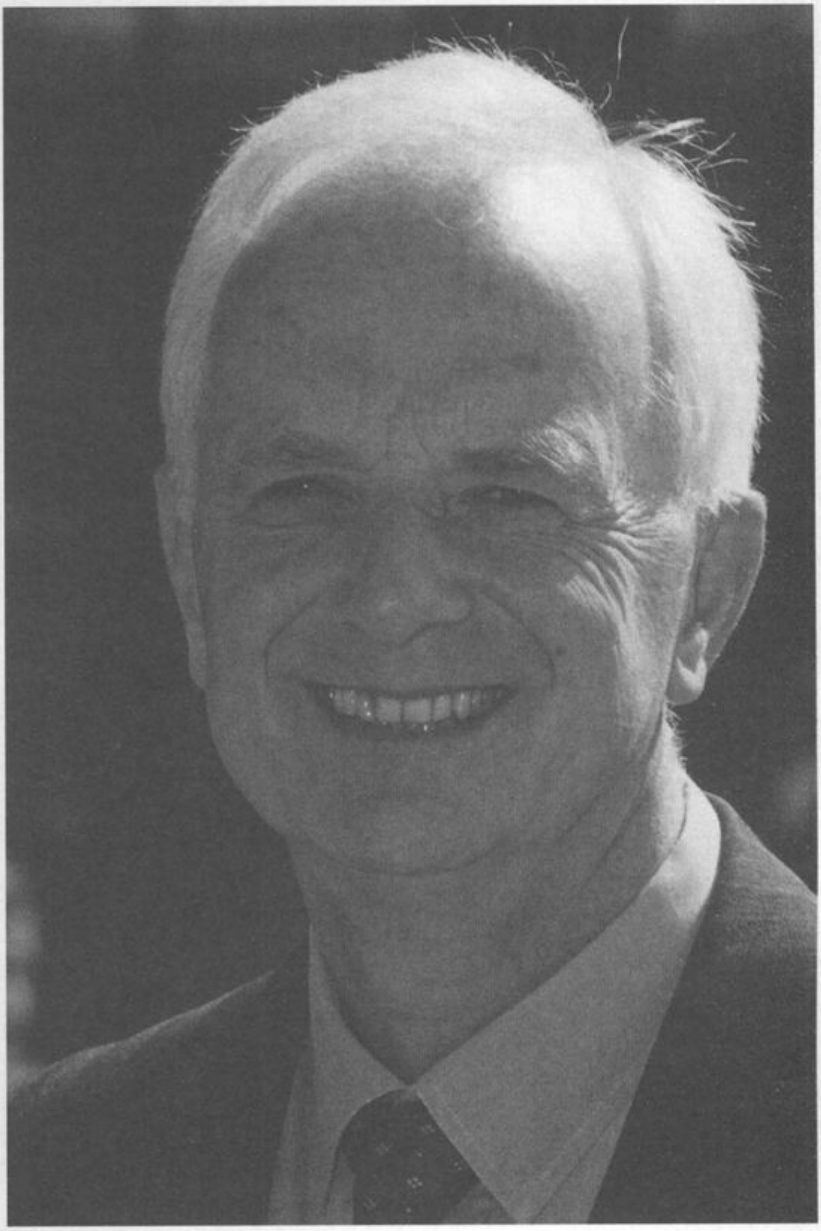

Inhalt

Professor Dr. Tassilo Küpper
Erster Prorektor der Universität zu Köln 5

Professor Dr. Ulrich Hübner
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 10

Oberbürgermeister der Stadt Köln Fritz Schramma
Vorsitzender des Kuratoriums der Universität zu Köln 14

Professor Dr. Dr. h.c. Albert Klein
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz NRW 18

Dr. Johannes Neyses
Kanzler der Universität zu Köln 20

Oliver Ullrich
1. AStA-Vorsitzender der Universität zu Köln 22

Professor Dr. Hans-Jürgen Becker, Universität Regensburg
„Steuer – Bürger – Recht, Aspekte der Rechtsgeschichte" 24

Dankesworte des Rektors der Universität zu Köln
Professor Dr. Jens Peter Meincke 33

Anhang

Professor Dr. Wolfgang Schmitz, Leiter der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Rückblick auf die Eröffnung der Ausstellung
„Rechtsgeschichte im Spiegel alter Bücher" 41

Professor Dr. Andreas Wacke
Ansprache anlässlich einer Abendeinladung an die Mitglieder
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 26. Oktober 2000 46

Die Ansprache des Staatssekretärs im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW, Hartmut Krebs, kann nicht abgedruckt werden, da der Redner kein Manuskript erstellt hatte.

Professor Dr. Tassilo Küpper
Erster Prorektor der Universität zu Köln

Nach diesem fröhlichen Auftakt ist mir aus naheliegendem Grund heute die angenehme Aufgabe zugefallen, Sie alle – im Namen des Rektorates, des Senats, ja der gesamten Universität – herzlich in unserer festlichen Aula zu dieser Akademischen Feier willkommen zu heißen.

Wir danken Ihnen, daß Sie so zahlreich heute hierher gekommen sind: aus der Stadt, dem Ministerium, den Parlamenten, den Hochschulen des Landes, den Fakultäten, den Forschungsinstitutionen, Gerichten, Verbänden und aus dem Kreis unserer Ehrenbürger und Medaillenträger sowie der Freunde und Förderer.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie unmöglich alle im einzelnen aufzählen, aber wir freuen über jeden von Ihnen, und in Ihrer Anwesenheit sehen wir ein besonderes Zeichen der Wertschätzung, die Sie unserem ersten Repräsentanten entgegenbringen, und das erfüllt uns mit Freude und Stolz.

Zur Einstimmung haben wir zwei Humoresken von Sibelius gehört, die beiden Humoresken IV und V op 89, dargeboten von zwei Künstlerinnen der Musikhochschule :

Sibylle Wolf am Flügel und Laura Vikman – Violine –, die sich schon allein aufgrund ihrer nordischen Herkunft besonders gut in Sibelius einfühlen kann.

Beiden Künstlerinnen einen ersten herzlichen Dank, der durch Ihren Applaus bereits zum Ausdruck gebracht worden ist. Zum Ausklang der Feier werden wir beide noch einmal hören, dann ergänzt durch Isidore Fernandez. Schon jetzt können Sie sich auf einen künstlerischen Höhepunkt dieser Feier freuen:

Mit dem „Tanz der Aicha" zu Maurice Ravel 's „Pièce en form de Habanera" wollen wir Ihnen einen Ohren- und Augenschmaus ganz besonderer Art bieten. Dieser Beitrag soll zugleich die freundschaftliche Beziehung zu den anderen Kölner Hochschulen, die natürlich alle heute hier vertreten sind, unterstreichen, und wer hätte diese Aufgabe besser übernehmen können als die Kolleginnen und Kollegen der Musikhochschule?

Mein erster persönlicher Gruß heute gilt natürlich Ihnen, Magnifizenz, und Ihrer Frau, und das verbunden mit dem herzlichen Glückwunsch der ganzen Universität zu Ihrem Festtag.

Ein runder Geburtstag ist immer auch ein willkommener Anlaß, innezuhalten, zurückzublicken, die Leistungen zu würdigen und zu danken für den unermeß-

lichen Einsatz für unsere Universität, der sicher nicht nur Sie selbst gefordert hat, sondern der auch von Ihrer Familie und insbesondere natürlich von Ihrer Frau mitgetragen worden ist. Die wichtige Rolle der Familie in Ihrem Leben wird insbesondere dadurch unterstrichen, daß sie heute in 3 Generationen hier vertreten ist, und daß sogar Ihre kleine Enkelin, von der Sie uns im Rektorat gelegentlich voller Stolz erzählt haben, mit dabei ist.

Mehr als 22 Jahre haben Sie an unserer Universität gelehrt und geforscht, in unzähligen Kommissionen mitgearbeitet, ihr als Senator, Dekan und Prorektor gedient und sie nun zuletzt als Rector Magnificus geführt.

Dafür zu danken ist heute eine gute Gelegenheit, zugleich wünschen wir Ihnen für die Zukunft, daß die Energie nicht vollständig vom Amt aufgezehrt worden ist, sondern daß Ihnen Gesundheit, Schaffenskraft und Kreativität noch lange erhalten bleiben, so daß Sie viele der Vorhaben, die in den letzten Jahren zwangsläufig zu kurz gekommen sind, künftig verwirklichen können.

Universität und Stadt sind seit jeher aufs engste miteinander verbunden.

Herr Oberbürgermeister Schramma, ich begrüße Sie herzlich. Wir wissen es sehr zu schätzen, daß Sie trotz Ihrer großen Belastung persönlich die Glückwünsche der Stadt und des Kuratoriums überbringen. Als ich Sie vor einiger Zeit bei einem zufälligen Treffen wegen dieser Feier angesprochen habe, hat es mich sehr gefreut, daß Sie – nach einem kurzen Blick in Ihren Kalender – spontan Ihre Teilnahme zugesagt haben. Wir sehen darin ein gutes Zeichen für die Fortsetzung der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserer Stadt, die z. B. durch die kürzlich von Ihnen vorgestellten gemeinsamen Investorenmodelle eine neue Dimension erhält.

Bei solchen für die Universität wichtigen Bauvorhaben in „public private partnership" benötigen wir natürlich dringend auch den Rückhalt des Ministeriums. Wir freuen uns sehr, sehr geehrter Herr Staatssekretär Krebs, daß Sie heute zu uns gekommen sind, um die Grüße und Glückwünsche Ihres Hauses auszusprechen, und ich heiße Sie ebenfalls herzlich willkommen. Soweit ich weiß, ist dies – abgesehen von einer Sitzung der LRK – Ihr erster offizieller Besuch in unserer Universität, und damit eine gute Gelegenheit, einen ersten persönlichen Eindruck zu gewinnen. Natürlich spiegeln Akademische Feiern nur eine Seite der Universität wieder, wenngleich eine wichtige für die Kultur einer Hochschule. Genau vor einer Woche haben wir an dieser Stelle, allerdings in der vergrößerten Aula, mit einer Immatrikulationsfeier die neuen Erstsemester begrüßt. Der Zuspruch der Studenten zu dieser von Magnifizenz Meincke wiedereingeführten Feier war beeindruckend: trotz der mehr als 1000 Sitze fanden längst nicht alle Platz, und wie phantastisch die Stimmung war, haben Sie bestimmt der Presse

entnommen. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, diesen vielen interessierten Studierenden ein gutes Studium zu ermöglichen. Wir wollen es gerne tun, aber, Herr Staatssekretär, dabei brauchen und vertrauen wir auf Ihre Hilfe.

Ich begrüße die Kölner Landtagsabgeordneten und die Mitglieder des Rates der Stadt Köln, die dankenswerterweise immer ein offenes Ohr für die Belange ihrer Universität haben, und die sich tatkräftig für uns einsetzen.

Fast alle Hochschulen des Landes sind heute durch ihre Rektoren hier vertreten, und auch Ihnen gilt mein herzlicher Gruß. Als Ihr Nachfolger als Vorsitzender der LRK wird Herr Kollege Klein von der Universität Dortmund die Glückwünsche der anderen Hochschulen überbringen.

Die Anwesenheit so vieler Kanzler mit Herrn Pallme-König an der Spitze als Sprecher der Kanzlerrunde, Magnifizenz, zeugt von Ihrem hohen Ansehen in den Universitätsverwaltungen des Landes, und das gilt natürlich erst recht für unsere eigene Hochschule; dies wird unser Kanzler, Herr Dr. Neyses, gleich selbst bekräftigen.

Ihre Amtszeit war durch ein ausgesprochen gutes Verhältnis zu den Studierenden geprägt. Dieses gute Verhältnis und Verständnis, das Ihnen sehr am Herzen lag, läßt sich vielleicht am besten auf die Aussage zurückführen, die auch die Rundschau kürzlich als Schlagzeile aufgegriffen hat: „In mir steckt noch der kritische Student."

Wir sind gespannt, ob unser ASTA-Vorsitzender Oliver Ullrich dies gleich bestätigen wird.

Zuletzt grüße ich den Festredner des heutigen Tages, Herrn Kollegen Becker von der Universität Regensburg. Bei den ersten Überlegungen, wer denn nun diese Aufgabe am besten meistern könne, habe ich vielerlei interessante und gute Vorschläge gehört.

Wo sollten wir den Schwerpunkt setzen? Die Ausrichtung Ihres Lehrstuhls, Magnifizenz, war breit und ungewöhnlich.

Sollten wir das Bürgerliche Recht in den Vordergrund stellen oder eher die Rechtsgeschichte oder aber das Steuerrecht? Als Nichtjurist war ich dankbar für viele gute Ratschläge. Am Schluß haben wir uns für eine Lösung entschieden, die überzeugend war, und die zugleich die persönliche Komponente betont.

Seit Ihrer Kölner Zeit sind Sie, lieber Herr Becker, eng mit Magnifizenz Meincke befreundet. Wir danken Ihnen herzlich, daß Sie bereitwillig die anspruchsvolle

Aufgabe übernommen haben, in Ihrem Festvortrag die vielfältigen Interessen von Herrn Meincke zu würdigen. Herr Dekan Hübner wird außerdem gleich anschließend Ihren Werdegang aus Sicht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beleuchten; ich kann mich von daher auf die allgemeinen Aspekte beschränken.

„Ein aufmüpfiger Rektor" titulierte die FAZ vor knapp einem Jahr kurz vor der Wahl des HRK-Präsidenten in ihrer Kolumne über herausragende Persönlichkeiten, aber diese provozierende Überschrift stand in einem so offensichtlichen Gegensatz zu dem uns allen vertrauten Portrait des freundlich lächelnden Rektors, daß für jeden sofort offenbar wurde:

Hier tritt kein Rebell an, sondern jemand, der im Interesse der Universitäten beherzt das Wort ergreift und bereit ist, sich der Auseinandersetzung und der Aufgabe zu stellen, das Anliegen der Universitäten zu vertreten. Die Zustimmung, die Sie quasi aus dem Stand erreicht haben, war beeindruckend, und wenn es letztlich auch nicht gereicht hat, so hat dieses mutige Auftreten doch eine deutliche Signalwirkung hinterlassen.

„Mögest Du in lebhaften Zeiten regieren", wünschten die Chinesen in ihrer feinsinnigen Art ihren Kaisern bei Herrschaftsantritt, damit diese auch ausreichend Gelegenheit hätten, all ihre Regierungskunst überzeugend unter Beweis zu stellen. Ich weiß nicht, ob bei Ihrem Amtsantritt irgend jemand diesen wohlmeinenden Wunsch geäußert hat, jedenfalls können Sie sich in Zeiten des „Qualitätspaktes" über einen Mangel an Herausforderungen nicht beklagen. In diesem schwierigen Umfeld ist es Ihnen in Ihrer Doppelfunktion als Rektor und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz überzeugend gelungen, mit Festigkeit, aber zugleich auf Ausgleich bedacht, die Interessen der Hochschulen zu wahren und den Qualitätspakt im Sinne der Hochschulen zu präzisieren.

In Ihren Reden haben Sie nach innen wie nach außen stets den richtigen Ton getroffen. Sie haben offen ausgesprochen, wo Sie Probleme sahen, Kritik geübt, wo es nötig erschien, aber stets konstruktiv, mit dem Angebot bei der Verbesserung zu helfen. Sie haben dabei versucht, sich in den Standpunkt der anderen hineinzuversetzen, um Mißverständnisse auszuschließen. Nachdrücklich haben Sie sich für Kollegen in Not eingesetzt. Bewundernswert, wie treffend Sie in vielerlei Situationen ein anschauliches Bild gefunden haben.

Wie oft ist es Ihnen gelungen, durch ein Bonmot oder einen Witz manchmal uns allen vertraute Muster auf leichte Weise zu charakterisieren, so daß wir unbefangen den Einstieg in manchmal auch heikle Themen finden konnten.

Warum gelingt dem einen scheinbar mühelos fast alles, während ein anderer bei gleicher Qualifikation sich häufig vergeblich einsetzt?

Auch mit solchen Phänomenen hatten wir gelegentlich im Rektorat zu tun, und ich erinnere mich gerne an Ihre Einleitung dazu, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

Ein Mann will einen Papagei kaufen und betritt ein Zoogeschäft. Ein hübscher Vogel gefällt ihm, er erkundigt sich nach dem Preis: „15.000 DM", sagt der Verkäufer mit der Begründung: „Der hat ein besonders schönes Gefieder." Das ist teuer, also sucht der Käufer sich einen neuen Vogel aus und fragt wieder nach dem Preis: „20.000 DM, denn der kann besonders schön singen." Das ist erst recht zu teuer, da entdeckt er hinten im Regal einen eher unscheinbaren Vogel, ist aber ganz erstaunt als er den Preis hört: „25.000 DM". „Wie das", fragt der Käufer? „Besonders bunte Federn hat er nicht, kann er etwa noch besser singen?" „Das zwar nicht", erwidert der Verkäufer, „aber die anderen sagen alle Chef zu ihm".

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Merkmale wahrer Autorität liegen eben oft eher im Verborgenen, aber was natürliche Autorität bedeutet, haben Sie uns, Magnifizenz, in Ihrer Amtszeit wahrlich demonstriert.

Und bei alledem können Sie sogar noch wunderbar singen, wie wir häufig selbst erleben konnten, sei es beim großen Sommerfest des DAAD für unsere ausländischen Stipendiaten in der Flora, wo Sie bei dem von Herrn Dr. Bode initiierten musikalischen Wettstreit der einzelnen Nationen den Auftakt übernahmen und kölsche Lieder sangen oder beim Geburtstag von Willy Millowitsch in der Köln-Arena, als Sie Arm in Arm schunkelnd mit Anke Brunn aus vollem Herzen und echter Begeisterung mitsangen:

„Ich bin ne kölsche Jung, wat willste machen ..."

Für einen gebürtigen Hamburger ist das eine bemerkenswerte Assimilation an kölsche Lebensart! Diese Kombination aus hanseatischer Kühle und rheinischem Frohsinn, gepaart mit Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen, hat der Universität gut getan!

Ich danke Ihnen.

Professor Dr. Ulrich Hübner
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen namens der Fakultät und persönlich nochmals sehr herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

Der Festtag von gestern, den wir heute begehen, gibt neben der Würdigung Ihrer Verdienste an der Spitze dieser Universität, die unser erster Prorektor Herr Kollege Küpper vollkommen und überzeugend vorgenommen hat, Anlaß, Ihren wissenschaftlichen Werdegang und Ihre Verdienste um Wissenschaft und Forschung neben Ihren erfolgreichen Tätigkeiten in der Selbstverwaltung der Universität in der gebotenen Kürze nachzuzeichnen. Geboren sind Sie am gestrigen Oktobertag des Jahres 1935 aus einer und in eine Hamburger Familie. Ihr Großvater war Pastor an St. Nicolai, Ihr Vater Senatsyndikus und Geschäftsleiter der Hamburgischen Landesbank, Ihre Frau Mutter entstammte einer alteingesessenen Hamburger Kaufmannsfamilie, Ihre vier Geschwister waren bzw. sind in Hamburg tätig – als Anwälte und im Bankwesen –. Hamburgischer könnte das familiäre Umfeld nicht sein.

Nach Studienjahren in Freiburg und Hamburg sind Sie gewiß kein Kölscher, aber doch im Rheinland heimisch geworden. Zum Kölschen haben Sie nicht nur durch Ihre hanseatische hochdeutsche Sprache, sondern auch durch örtliche Entfernung im Bergischen Land und jetzt in Bonn rheinaufwärts eine gewisse – der Düsseldorfer würde sagen: gesunde – Distanz bewahrt, obwohl Sie hier offenkundig heimisch geworden sind: „Zwei Katzen, (Mutter und Tochter)" heißt es in einem Brief und „ein großer schwarzer Hund (Blacky)" lebten mit Ihrer Frau und Ihren vier Kindern in einer freundlichen Wohngegend in Bergisch Gladbach. Und wie Sie selbst in diesem Brief an das Dekanat vom 3. November 1978 hinzufügen: „Alle fühlen wir uns in der Kölner Umgebung sehr wohl."

Zuvor studierten Sie nicht nur Rechtswissenschaft, sondern Rechtsphilosophie und Musik; das erscheint mir heute ebenso erwähnenswert wie Ihre Fachkompetenz vom Römischen Recht bis zum Steuerrecht.

Man feiert heute den Freischuß als studienverkürzendes Element, die Wirtschaft kennt im Zeitalter der Globalisierung als oberstes Gebot: Shareholder Value. Mit beiden allein wird die Welt nicht zu regieren sein und die Menschheit nicht vorangebracht. Ihr Geburtstag ist gewiß nicht der Anlaß, hierüber zu philosophieren, aber Ihr Werdegang legt davon Zeugnis ab, daß es für einen Studenten und später – wo immer auch – führenden Kopf damit nicht getan ist. Sie verkörpern die Verbindung zu anderen geistig existenzwichtigen Bereichen, vom Ursprung der Rechtswissenschaft zu der modernsten Entwicklung im Steuerrecht.

Nach Studium und nach der Promotion im Strafrecht waren Sie während der Referendarzeit – damals noch ungewöhnlicher als heute – auf Ihren Wunsch zur Ausbildung am Finanzgericht tätig, und zwar bei unserem nachmaligen Fakultätskollegen Klaus Tipke, und später gut ein Jahr in einer Hamburger Wirtschaftsprüfungspraxis. Damit war dann auch Ihr Weg vorgezeichnet für das Studium der öffentlichen Haushaltspläne, die Sie zum Ersten Prorektor für Planung und Finanzen in den Jahren 1989 bis 1993 prädestinierte.

An der Hamburger Fakultät gab es lange Zeit keinen Lehrstuhl, der die Verbindung vom Steuerrecht und Privatrecht pflegte. So wurden Sie Assistent von Max Kaser und später von Herrn Seiler. Ich darf hier Ihren Lehrer Max Kaser, einen der angesehensten Romanisten des vergangenen Jahrhunderts, selbst sprechen lassen, der in einem Brief an den damaligen Dekan unserer Fakultät schreibt:

„Ich kann Herrn Meincke zu meinen Schülern (im weiteren Sinn) rechnen, obwohl er nicht von mir, sondern erst nach meiner Hamburger Emeritierung von Herrn Seiler habilitiert worden ist. Herr Meincke ist mir aber schon seit seiner Studentenzeit bekannt. Er hat während und nach dieser regelmäßig an meinem Seminar teilgenommen und sich dabei durch mehrere kluge und sachkundige Referate sowie durch fördernde Diskussionsbeiträge ausgezeichnet. Meinem engeren Interessengebiet folgend habe ich das Seminar über Römisches Recht nicht auf historische Fragestellungen beschränkt, sondern mit Vorliebe Problemkreise behandelt, die zwar aus der Dogmatik des Römischen Privatrechts stammen, aber noch in die heutige Zivilistik und vornehmlich in die deutsche hineinragen. Dabei habe ich von Herrn Meincke den zuverlässigen Eindruck einer starken juristischen Begabung empfangen und zugleich einer ausgeprägten geistigen Persönlichkeit, die über die reine Rechtsdogmatik hinaus das Recht auf vielfältigen Grundlagen, den historischen ebenso wie den wirtschaftlichen und sozialen, zu deuten und weiterzubilden strebt.

Diese weit ausgreifenden Interessen werden auch in der Habilitationsschrift über das Recht der Nachlaßbewertung sichtbar, ein Gegenstand, den sich, soviel ich weiß, Herr Meincke selbst gewählt und den er in selbständiger Weise ohne ständige Anleitung oder Überwachung durch Herrn Seiler oder einen anderen Lehrer ausgearbeitet hat. Ich kann zu dieser Schrift hier nicht näher Stellung nehmen, sondern mich auf ein paar Beobachtungen allgemeiner Art beschränken, die vermutlich auch von anderen Seiten gemacht worden sind. Wie der Verfasser selbst sagt, sind die Bewertungsprobleme bisher von den Juristen, wenigstens den Zivilistenjuristen, vielfach vernachlässigt und den Betriebswirtschaftlern überlassen worden. Obwohl die Gesetzgebung, hauptsächlich das BGB, eine Fülle von Vorschriften enthält, die generelle oder spezielle Richtlinien für die Bewertung bieten. Es ist verdienstvoll, daß Herr Meincke diese Problematik für ein umfassendes Forschungsobjekt für die Nachwelt aufgegriffen und in tief-

dringender Weise untersucht hat. Hat sich nach alle dem Herr Meincke zu einer voll ausgereiften wissenschaftlichen Persönlichkeit entwickelt, so möchte ich zu seiner Person noch hinzufügen, daß ich ihn als einen besonders schätzenswerten Kollegen kennengelernt habe: einen aufrichtigen und hilfsbereiten Menschen mit höchst ehrenwertem Charakter, der nach meiner Überzeugung jeder Fakultät zur Zierde gereichen wird."

Dem ist nach 25 Jahren eigentlich nichts zuzufügen.

Nach der Habilitation nahmen Sie neben Gastvorlesungen über „Protection of Privacy" in Southhampton Lehrstuhlvertretungen in Münster, wo wir uns das erste Mal 1974 begegneten, und in Freiburg wahr. 1975 wurden Sie Professor an unserer Fakultät, der Sie auch bei Ablehnung des Rufes nach Bielefeld treu geblieben sind, weil Ihnen die Verbindung von Römischem, Bürgerlichem und Steuerrecht am Herzen lag – und ein bißchen vielleicht auch, weil die Kölner Fakultät und Umgebung Ihnen zusagte.

In Ihrer Kölner Zeit haben Sie sich neben Ihrem großen Engagement in den zivilrechtlichen Grundvorlesungen dem Steuerrecht gewidmet; es verdient schon besondere Erwähnung, daß Sie während Ihres Rektorats die 12. Auflage Ihres Kommentars zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz mit 961 Druckseiten veröffentlicht haben. Als besonderer Bereich galt Ihr Interesse 1982 dem 1950 gegründeten interdisziplinären Institut für Wohnungsrecht und Wohnungswissenschaft, das Sie auch in die Tiefen und Untiefen des rechtspolitisch nicht unproblematischen Mietrechts führte.

In allen genannten Bereichen betreuten und betreuen Sie viele Doktoranden, wie man dem Tätigkeitsbericht Ihres Lehrstuhls entnehmen kann.

Nochmals zurückkommen möchte ich kurz auf Ihr Engagement in der Selbstverwaltung der Universität, die für das Selbstverständnis und den Erhalt der Freiheit der Wissenschaft ungemein wichtig ist. – Gerade in einer Zeit der globalisierenden Ökonomie, Banken, Börsen, Medien, in Finanz- und Sportangelegenheiten, einer Zeit, in welcher die Universität einer Instrumentalisierung ausgesetzt ist, und zwar von vielen Seiten. Die Universität muß sich der Herausforderung der Zeit stellen; dies ist Ihre Aufgabe. Ja, sie muß vorausdenken, arbeiten für die Zukunft. Ein Ordinarius wird nie sagen, daß „Probleme des e-commerce frühestens in ein paar Jahren an mein Gericht kommen; dann bin ich längst pensioniert." Die Universität muß aber auch den Zeitmoden mit der nötigen kritischen Distanz gegenüberstehen, ohne die Zeichen der Zeit zu verkennen. Zu diesen Zwecken ist die Selbstverwaltung, fachübergreifende und internationale Zusammenarbeit das Gebot der Stunde, und Sie, Herr Meincke, waren hier von Beginn Ihrer akademischen Laufbahn an engagiert.

Vom Assistentenvertreter in Hamburg über den Seminardirektor in unserer Fakultät, in Prüfungsgremien mit der WiSo-Fakultät, als Erster Prorektor für Planung und Finanzen, als Mitglied im Fakultätsrat, als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und jetzt als Rektor.

Sie waren in Ihrer Rektoratszeit mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: mit knapper werdenden Ressourcen, tiefgreifenden Veränderungen und zusätzlichen Aufgaben. Daß die Diskussion über Strukturveränderung und Stellenabbau nach gründlichen Debatten innerhalb der Universität jedenfalls zu einem friedlich herbeigeführten, zukunftsorientierten und hoffentlich auch zukunftsträchtigen Konsens geführt hat, ist zum ganz großen Teil Ihnen zu verdanken: Ihrer Zuvorkommenheit, Verbindlichkeit, Ihrer Sachlichkeit und Ihrer Ruhe, die Sie bei Kontroversen ausstrahlten und einbrachten. Wir wissen, auch als Fakultät, und sind dafür dankbar, daß Sie die Interessen der Rechtswissenschaft in der Universität unter Berücksichtigung der allgemeinen Belange angemessen gewürdigt haben.

Mit dem aufrichtigen Dank an Sie, Magnifizenz, verbindet sich herzlicher Dank an Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin und an Ihre Familie, ohne deren Unterstützung, Verzicht, gewiß auch Ermunterung und beruhigende Einflußnahme Sie diesem Amt nicht in dieser Form hätten gerecht werden können. Erlauben Sie mir daher, daß ich die Geburtstagsblumen Ihrer sehr verehrten Frau Gemahlin überreiche, verbunden mit unseren besten Wünschen für Sie beide und Ihre Familie, lange über den heutigen Tag hinaus.

Oberbürgermeister der Stadt Köln Fritz Schramma
Vorsitzender des Kuratoriums der Universität zu Köln

Es ist mir eine große Freude, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Meincke, die Glückwünsche der Stadt Köln bei dieser akademischen Feier zu überbringen.

Zum 65. Geburtstag gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

Diese Feier sehe ich als angemessene Würdigung Ihrer Arbeit als Hochschullehrer und als Rektor, aber auch als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz.

Mehr noch: Diese Feier unterstreicht Ihre herausragende Bedeutung für die Entwicklung der Universität zu Köln im Speziellen und der Hochschullandschaft im Allgemeinen.

Meine Damen und Herren,
Die Universität zu Köln, gegründet 1388 als Stadtuniversität, ist ein wesentlicher Teil Kölns. Ohne sie wäre nicht nur die Historie dieser Stadt ärmer, Köln wäre nicht Köln, auch die Zukunft würde entscheidende Perspektiven für das Wohlergehen dieser Stadt vermissen lassen.

Die Universität zu Köln ist, obwohl eine selbständige Institution, mit ihren mehr als 62.000 eingeschriebenen Studierenden, in die Stadt eingebunden. Die Beziehungen zwischen Universität und Stadt sind traditionell gut. Dass dies auch in Zukunft so sein wird, dafür werde ich mich auch persönlich einsetzen.

Bindeglied zwischen Stadt und Universität ist das Kuratorium. Es unterstützt die Universität und ihre regionale Einbindung, berät und klärt bei allen grundsätzlichen Fragestellungen.

Als kürzlich gewählter Oberbürgermeister der Stadt Köln habe ich den Vorsitz im Kuratorium übernommen und freue ich mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Kuratoriums.

Dem kommt entgegen, dass es die Absicht des Rektorates ist, das Kuratorium intensiv in das Universitätsgeschehen, selbstverständlich auch in die offenen Fragestellungen, einzubeziehen.

Es geht jedoch nicht allein darum, durch die Arbeit des Kuratoriums einen Beitrag zur Zukunftsgestaltung zu leisten. Es gilt auch bereits bestehende Entwicklungen zu stärken, die die Öffnung der Universität nach außen betreffen.

So gibt es eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen der Rektor und der Oberbürgermeister zusammenwirken. Beispiele sind die Veranstaltungsreihe „Universität im Rathaus", die Begrüßung der Studienanfänger zu Semesterbeginn und der Neujahrsempfang für ausländische Gastdozenten und Stipendiaten.

Ein weiterer Bereich, in dem sich die Universität allen Bürgern öffnet, ist ihr Angebot im Bereich der Kultur. Ich denke hier an die Konzerte des Collegium Musicum, Ausstellungen, Theateraufführungen und öffentliche Vorlesungen. Hier macht sich die Universität breiteren Bevölkerungsschichten bekannt, leistet einen wesentlichen Beitrag zu der doch weltweit anerkannten Kulturszene dieser Stadt.

Lassen sie mich an dieser Stelle aber auch einige Themen ansprechen, deren Handhabung für das zukünftige Wohlergehen unserer Gemeinschaft essentiell sind. Wir alle in den Industrienationen befinden uns auf einem struktur- und wirtschaftspolitischen Wege der sich beschleunigenden Veränderung. Stichworte sind Globalisierung, Vernetzung und Wissensgesellschaft.

Letzteres bedeutet, dass wir uns hinbewegen zur weltweiten Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Wissen wird zum entscheidenden Produktionsfaktor, einer Ressource, die durch Weitergabe vermehrt werden kann. Lernen wird dadurch zu einem kontinuierlichen Prozess, der ein Leben lang andauert.

Die Dynamik der Arbeitswelt, aber auch der Auftrag an die Hochschulen zu forschen und zu lehren, bedingt neue und effiziente Methoden und Strategien der Wissensvermittlung. Hochschulen bilden durch diese Entwicklung einen zunehmend bedeutsamen Faktor für die künftige struktur- und wirtschaftspolitische Entwicklung von Regionen.

Dies ist vor dem Hintergrund stagnierender bzw. abnehmender finanzieller Ressourcen zu sehen, die es zunehmend schwieriger machen, den hohen Stand von Lehre und Forschung zu halten.

Die regionale Wirtschaft ist trotz dieser Tendenzen noch mehr als bisher auf qualifizierten Nachwuchs sowie vielfältige Studienangebote und Forschungs- und Weiterbildungskapazitäten und -angebote angewiesen.

Ich glaube, dass wir hier in Köln mit Blick auf diese Entwicklungen trotz allem gute Chancen haben. Wichtig ist es, zu diesen uns alle betreffenden Fragen einen offenen Dialog zu führen, um unserer Verantwortung Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren,
lassen Sie mich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die schon unserem leider zu früh verstorbenen Oberbürgermeister Harry Blum sehr wichtig waren.

Sie betreffen die Intensivierung der Beziehungen zwischen der Universität und der regionalen Wirtschaft.

Der erste Punkt ist die Erarbeitung eines Modells wiederkehrender Studienphasen, um die fachliche Qualität wichtiger Mitarbeiter langfristig zu sichern. Dies abzustimmen und umzusetzen könnte eine gemeinsame Aufgabe aller Betroffenen sein.

Der zweite Punkt betrifft das Gründerverhalten, d.h. die Schaffung von Voraussetzungen für Ausgründungen aus der Hochschule. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Mitgliedschaft der Universität im Kölner Gründernetzwerk.

Noch effektiver erscheinen mir die Aktivitäten des Hochschulgründernetzes Köln. Hier haben sich die Universität zu Köln, die Fachhochschule Köln und die Kölner Sporthochschule zusammengefunden, um den Gründergedanken schon während des Studiums als eine durchaus reale Möglichkeit der Lebensgestaltung zu implementieren.

Dies ist umso wichtiger, als der Blick auf den aktuellen und künftigen Arbeitsmarkt zeigt, dass mehr Hochschulabsolventen als bisher sich ihren Arbeitsplatz selbst schaffen müssen. Hier stimmt die Entwicklung in Bereichen wie I- und T-Technologien, Biotechnologie, Medien und Internet aber durchaus hoffnungsfroh.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Auf die Hochschulen kommen neben den bereits bestehenden Aufgaben immer wieder auch neue dazu. Die Hochschulen sind als Motor für die Zukunftsgestaltung unseres Gemeinwesens einfach unverzichtbar.

Um so wichtiger ist es, an der Spitze der Universität zu Köln einen Mann zu haben, der bereit ist, sich neuen Ideen zu öffnen und den Mut und das Engagement mitbringt, neue Wege zu beschreiten.

Dies war, dies ist bei Herrn Professor Meincke der Fall.

Der gute Ruf der Universität zu Köln – sowohl national als auch international – geht natürlich auf viele Faktoren zurück; insbesondere auf die hohe Qualität in Forschung und Lehre.

Wesentliche Grundlage dafür sind bestmögliche Rahmenbedingungen. Dass diese an der Kölner Universität trotz mancher Probleme stimmen, ist in ganz besonderem Maße auch Ihr Verdienst, sehr geehrter Herr Professor Meincke.

Für Ihre ebenso engagierte wie kompetente Arbeit danke ich Ihnen im Namen der Stadt Köln ganz herzlich.

Für mich persönlich darf ich sagen: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen an diesem, Ihrem Festtag und bis zum Ende Ihrer Amtszeit weiterhin viel Erfolg als Rektor der Universität zu Köln.

Professor Dr. Dr. h.c. Albert Klein
Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz NRW

Grüße und Glückwünsche, lieber Herr Meincke, darf ich Ihnen für die Landesrektorenkonferenz, deren Vorsitz ich gerade eben vor wenigen Wochen von Ihnen übernommen habe, überbringen. Gleichermaßen persönlich wie in der vorgenannten besonderen Eigenschaft begründet, liegt es mir am Herzen, Ihnen insbesondere für Ihre Tätigkeit als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz zu danken, für eine nicht leichte, Engagement fordernde Tätigkeit inmitten einer gärenden Unruhe, welche in die Hochschullandschaft eingedrungen ist. Die Universitäten im Umbruch, – zum einen in einem tiefgreifenden kulturellen Wandlungsprozess der Vermittlung und Aneignung von Bildung in sich entgrenzenden Räumen, – zum anderen unter den unmittelbaren Zwängen staatsökonomischer Alimentation: die in die Zukunft gedachte Universität fordert von ihren Verantwortlichen gleichermaßen ein selbstbewusst forderndes Räsonieren wie eine nicht minder vernünftige selbstkritische Vergewisserung und Selbsteinschätzung der universitären Position in dieser Gesellschaft. Dem gaben Sie, werter Herr Meincke, sowohl als Rektor der Universität zu Köln als auch für die Universitäten des Landes Aus- und Nachdruck, mit der Sicherheit konservativen Denkens, getragen von dem Vorsatz richtig zu handeln, nicht wie Jünglinge mit der Glut der Liebe, wie Cicero sagt, sondern mit „Festigkeit und Beständigkeit" des Älteren: – cum stabilitate et constantia.

Durchaus in der Rolle des Rektors der Universität zu Köln – in der Identität prononciert die präpositionale Besonderheit als Ausdruck des urban universitären Selbstverständnisses von Universität, Stadt und Rektor – als Rektor wie als Vorsitzender der Rektorenkonferenz des Landes artikulierten Sie vor der Öffentlichkeit und gegenüber den Offiziellen die spezifischen Interessen der Universitäten mit einer unbedingten Strenge, – Herr Staatssekretär, Sie haben nicht die versteinerte Miene gesehen, mit der Herr Meincke den Qualitätspakt unterzeichnete ! – mit einer im eigentlichen Wortsinn protestantischen Haltung, die keiner der Nachsicht verpflichtenden Heiterkeit – einem Ihnen ansonsten nicht fremder Wesenzug – Raum zu geben gewillt ist.

Konsequent zu dieser Haltung zeigten Sie Mut mit dem Entschluss, sich um das Amt des Präsidenten der deutschen Hochschulrektorenkonferenz zu bewerben. Dabei ging es Ihnen weniger um das Amt als vielmehr um die persönliche Entscheidung, dem Widerspruch der Person von unten die Wendung von oben in der Leitlinie der Institution zu geben. Vor den Rektoren der Republik haben Sie in tief beeindruckender Weise, sachlich und sprachlich diszipliniert, ihr Konzept vorgetragen. Sie fanden breiten Zuspruch, konnten aber nicht gewinnen. Gewinnen durften Sie den Respekt aller Versammelten, auch derer, die sich für die andere Seite entschieden hatten.

Lieber Herr Meincke,
gelegentlich sich aufdrängende Assoziationen schaffen eigentümliche Bilder von Kontinuitäten. Das kleinere Urbild des nachdenklichen oder nachdenkenden Albertus Magnus im Zimmer des Rektors der Universität zu Köln, ein Vorentwurf des grandiosen Denkmals von Gerhard Marcks vor Ihrer Universität, drängte mir unlängst bei einem Arbeitsgespräch dort eine gewisse Ähnlichkeit mit Ihnen auf. Sicher nur ein mikro-kosmischer Abglanz des großen Gelehrten der Kölner hohen Schule, doch dies so, wie Sie es selbst vor zwei Jahren zeichneten, nämlich als eine Persönlichkeit – zu Ihrem Bedauern wohl nicht habilitiert –, dafür aber ein „innerlich unabhängiger, durchaus ernster, in seinem Denken und Handeln absolut seriöser, der Sache leidenschaftlich hingegebener Mann, ein glänzender Beobachter und scharfsinniger Denker".

So durften die Rectores des Landes Sie schätzen lernen, diesem – Ihnen – gratulieren sie zu seinem 65. Geburtstag.

Ad multos annos!

Dr. Johannes Neyses
Kanzler der Universität zu Köln

Als Mitglied des Rektorats, heute insbesondere aber auch im Namen der gesamten Verwaltung der Universität und der Medizinischen Einrichtungen, möchte ich Ihnen, lieber Herr Meincke, zu Ihrem 65. Geburtstag von Herzen gratulieren. Wir wünschen Ihnen für die restliche Zeit des Rektorats weiterhin den Elan und die Tatkraft, die Sie bisher ausgezeichnet haben, und für die Jahre im Anschluß an die aktive Dienstzeit alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit im Kreise Ihrer Familie.

Die Zusammenarbeit mit Ihnen – ein Tag wie heute gibt Anlaß, ein wenig zu reflektieren und zu bilanzieren – war außerordentlich konstruktiv, effektiv und auch menschlich sehr angenehm und erfreulich. Sie war getragen von gegenseitigem Respekt, von Vertrauen und von dem unbedingten Willen, den Zielen und dem Interesse der Universität gemeinsam zu dienen. Trotz mancher ernsthaften Gespräche, die wir bei nicht immer leichten Rahmenbedingungen in der Hochschulleitung zu führen hatten, war in Ihrem Rektorat auch Platz für Humor, für manchen Scherz und Flax.

Die Zusammenarbeit mit Ihnen findet ihren Ausdruck in vielen Projekten, die wir gemeinsam angestoßen haben oder schon verwirklichen konnten. Große Übereinstimmung haben wir in wichtigen Fragen der Struktur- und Organisationsentwicklung erzielt, in grundsätzlichen Haushaltsfragen oder zuletzt in der konzeptionellen Behandlung und Umsetzung des Qualitätspaktes.

Sie wissen, daß ich es sehr begrüßt und geschätzt habe, daß Sie auch den Themen Führung und Zusammenarbeit, Sozialkompetenz und Personalentwicklung – Themenkomplexe, denen ich mich seit Beginn der 90er Jahre verstärkt zugewandt habe – Ihre Aufmerksamkeit gewidmet und mit der Autorität des Rektors einen besonderen Stellenwert beigemessen haben. Es ist meine feste Überzeugung, daß wir diesen Weg konsequent weitergehen müssen; denn nur die angemessene Einbeziehung aller Mitglieder der Universität, die Einbeziehung des Sachverstandes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird uns zu weiteren Erfolgen verhelfen und noch mehr Corporate Identity schaffen. Für Ihr bisheriges Engagement in diesem Zusammenhang, für Ihr stetes und erfolgreiches Bemühen um Integration und Ausgleich danke ich Ihnen sehr.

Ungeachtet dessen zählt es aber auch zu Ihren besonderen Eigenschaften, da, wo die Universität in ihren Grundüberzeugungen und ihrer grundsätzlichen Aufgabenstellung berührt war, engagiert Position zu beziehen. Das gilt für Ihre Haltung zum Qualitätspakt ebenso wie für die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule. Sie sind hier immer wieder für eine Erweiterung der Autono-

mie und Verantwortung der Hochschule eingetreten und haben darüber hinaus – trotz aller prinzipiellen Berechtigung etwa von Kosten-/Nutzenrelationen oder leistungsorientierter Mittelverteilung – mit Nachdruck betont, daß Universität mehr ist als die Adaption von Strukturen und Zielen der Privatwirtschaft. Auch in der aktuellen Frage der Neustrukturierung der Hochschulmedizin haben wir gemeinsam, und zwar sowohl im Interesse der Universität wie der Universitätsmedizin, diese Position vertreten.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war in jeder Hinsicht erfreulich, vertrauensvoll und in hohem Maße effizient. Wenn ich den einen oder anderen Mitarbeiter drei oder vier Wochen nach einer Dezernentensitzung an das Protokoll erinnert habe, fiel die Begründung nicht schwer: Ich brauchte nur zu sagen, nehmt Euch ein Beispiel am Rektor, der spätestens zwei Tage nach der Rektoratssitzung ein präzises und professionelles Protokoll erstellt.

Anerkennung und Aufsehen zugleich hat schließlich Ihre Haltung zur Rolle der Hochschulleitung in der bundesweiten Diskussion über die angemessene Ausgestaltung und Funktion der Leitungsstrukturen erzeugt. Sie haben sich – auch hier nicht dem Mainstream folgend – mit beachtlichen Argumenten gegen den kommandierenden Rektor oder Präsidenten ausgesprochen und statt dessen ein ausgewogenes universitäts- und wissenschaftsadäquates Zusammenwirken von zentraler und dezentraler Leitungsebene gefordert. Diese Grundlinie haben Sie auch vertreten, als Ihre Fakultät im Mai dieses Jahres beschloß, Ihre eigene Professur künftig anders auszurichten. Zwar waren Sie hierüber nicht erfreut, wie sowohl in einem Presseinterview vor wenigen Tagen und auch in Ihrer Broschüre „Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Steuerrecht 1978–2000", zu lesen war. Aber Sie haben die dezentrale Entscheidung der Fakultät, wenn auch kritisch begleitend, respektiert.

Sehr treffend sind diese Charaktereigenschaften in dem besagten Presseinterview skizziert worden, wenn es dort heißt: Ich zitiere den amtierenden, nicht kommandierenden Rektor: „Es steckt auch mit fast 65 Jahren etwas von einem kritischen Studenten in mir drin, der sich nicht von oben dirigieren läßt". Und ich füge hinzu, darüber hinaus ein kritischer Rektor im Interesse der Freiheit von Wissenschaft und Forschung und zum Wohle der Universität.

Lieber Herr Meincke, nochmals besten Dank für die hervorragende Zusammenarbeit und alles Gute für die kommenden Jahre.

Oliver Ullrich
1. AStA-Vorsitzender der Universität zu Köln

Die erste Veranstaltung der „offiziellen" Universität, an der ich als Student teilnahm, war die letzte Rektoratsübergabe vor fast vier Jahren. Die Veranstaltung wurde damals mit dem üblichen Aufwand uniweit angekündigt und war auch – für mich als damaliges Erstsemester – ganz interessant. Trotzdem war ich einer von sechs oder sieben Studierenden dort, einer von Zweien, wie ich später feststellte, die „freiwillig" da waren und nicht als Vertreter des AStA oder des Senats.

Die Erstsemesterbegrüßung am vergangenen Montag hatte dagegen weit über tausend Teilnehmer, die Aula war voll. Der Erfolg dieser Begrüßung, die Sie wieder eingeführt haben, Herr Professor Dr. Meincke, ist für mich ein Beispiel dafür, wie es mit ein wenig Aufwand gelingen kann, die Studierenden in das Geschehen an der Uni einzubinden. Sicher, diese spezielle Veranstaltung hat keinen wissenschaftlichen Nährwert und ist auch für die Studienplanung nicht von überragendem Nutzen, aber sie setzt dem Studium an der Universität einen fixierten Anfangspunkt. Man rutscht nicht einfach irgendwie hinein und muß dann seinen Weg finden, sondern wird willkommen geheißen in der Mitte der Universität von ihrem ersten Repräsentanten. Die Applausstürme, die der Rektor nach seiner kurzen Ansprache entgegen nehmen konnte, zeigen, wie dankbar die Studierenden für dieses Zeichen des Willkommens waren.

Eine weitere Gelegenheit, zu dieser Erkenntnis zu gelangen, war der in diesem Frühjahr erstmals vom Rektorat organisierte „Universitätstag". Die traditionelle Jahresfeier wurde ausgebaut zu einem ganzen Tag voller Angebote, vom Festakt am Vormittag über Vorträge und Veranstaltungen in den einzelnen Fakultäten bis zu einem gemeinsamen Campusfest am Abend. Noch am Morgen des Tages hatte ich von dieser Stelle hier Besucherarmut prophezeit und die mangelnde Begeisterungsfähigkeit von Dozenten und Studierenden beklagt. Nun muß ich mich bei Ihnen, Herr Rektor Meincke, für diese Schwarzseherei entschuldigen. Die Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen war teilweise sehr hoch und die Resonanz in der Presse war fast durchgehend positiv.

Die Professoren, die die einzelnen Veranstaltungen durchführten, waren teils sehr motiviert, Anderen die Faszination ihres Arbeitsfeldes zu vermitteln, bereit, auf die Fragen eines fachfremden Publikums einzugehen, und zeigten Stolz auf das durch ihre Forschung Erreichte.

Die Studierenden und das Publikum aus der Stadt zeigten sich wiederum interessiert an der Universität und der Breite ihres Angebots und waren verwundert über die vielen Möglichkeiten, die das Studium in Köln bietet. Viele erkundeten Fächer und Fakultäten, die sie vorher nie wirklich wahrgenommen hatten.

Kurz gesagt, Herr Professor Dr. Meincke, Ihr Universitätstag war ein voller Erfolg und hat alle seine gesteckten Ziele erreicht. Vielleicht sogar noch mehr.

Am Abend kamen nämlich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch auf ein Bier auf dem Albertus-Magnus-Platz zusammen, im Hörsaalgebäude spielte eine Band und die Atmosphäre war für diese Universität ungewöhnlich locker. Nach und nach lösten sich die gewohnten Gesprächskreise, Studierende hier, Dozenten dort, manchmal noch nach Fakultäten oder Gremienzugehörigkeit geordnet, auf und jeder unterhielt sich mit jedem, sehr offen, wie ich fand, und gar nicht auf übermäßige Kühle oder künstliche Distanz bedacht.

Die Leute wollten gar nicht nach Hause gehen und sowohl der mobile Grill des Studentenwerks als auch die Getränkestände waren hoffnungslos überlaufen. Die Feier endete schließlich, als dem Studentenwerk das Bier ausging.

Kurz: Durch diese Veranstaltungen ist es Ihnen gelungen, daß Studierende, Dozenten und Mitarbeiter über das Gruppendenken hinausgetreten sind, und miteinander sich selbst und die Universität als Ganzes gefeiert haben. Dadurch hat sich das Bild der Universität in vielen Köpfen – da bin ich sicher – wieder ein Stück weg von der „Forschungssicherungsanstalt" und dem „Qualifizierungssupermarkt" hin zur akademischen Gemeinschaft entwickelt, zum Teil des Lebens ihrer Mitglieder – nicht ihrer bloßen Kunden – und zum Teil des öffentlichen Lebens der Stadt.

Dies waren erklärte Ziele Ihres Rektorats, Herr Professor Dr. Meincke, und das waren – im kleinen – auch Ziele meines AStA. Ich hoffe, daß sich auch unsere Nachfolger diese Ziele zu eigen machen und sich der Herausforderung stellen, Dozenten und Studierende zusammenzuführen zu einem Ganzen, denn sie sind schließlich Gegenwart und Zukunft der Universität.

Herr Rektor Meincke, meinen Respekt und alles Gute zum Geburtstag.

Professor Dr. Hans-Jürgen Becker, Universität Regensburg
„Steuer – Bürger – Recht, Aspekte der Rechtsgeschichte"

Was bedeutet ein 65. Geburtstag? Wenn man die Bibel durchforscht, so spielt dieser Tag wohl keine große Rolle, anders als der 60., der 70. oder gar der 80. Geburtstag. Es ist der moderne Staat, der den neuen Stichtag des „65." eingeführt hat, und jeder, der wie Magnifizenz Meincke im Dienst des Gemeinwesens steht, ist gezwungen, dieses Datum ernst nehmen. Aber wie ernst muß man den „65." nehmen, wäre zu fragen. In Köln liegt es nahe, an Konrad Adenauer zu denken. Als er den 65. Geburtstag feiern konnte, schrieb man das Jahr 1941. Er mußte dann noch 8 Jahre warten, bis er mithelfen konnte, die Bundesrepublik Deutschland zu begründen und deren erster Bundeskanzler zu werden. Dieses Beispiel zeigt, daß bei aller Bedeutung des „65." das Leben weitergeht und daß wir uns von einem 65-jährigen Jubilar noch viel erwarten dürfen.

Gleichwohl spricht nun einmal das Hochschulrecht unserer Tage dem 65. Geburtstag eine klare Bedeutung zu. Dieser Stichtag gibt somit Gelegenheit, innezuhalten im hektischen Getriebe der stetigen Folge von Semester zu Semester und des akademischen Betriebes. Wir schauen zurück und schätzen uns glücklich, in Jens Peter Meincke einen Kollegen zu haben, den wir in vielen Jahren und Jahrzehnten zunächst als einen herausragenden Universitätslehrer erlebten. „Ernsthaftigkeit, Selbstkritik und Begeisterungsfähigkeit" sollten, so die Worte von Meincke im Fragebogen von „Forschung und Lehre", der Zeitschrift des Deutschen Hochschulverbandes, jene Eigenschaften sein, die einen Hochschullehrer auszeichnen.[1] Es sind zugleich jene Eigenschaften, die wir an Ihnen, lieber Herr Meincke, so sehr schätzen.

Unser Dank, den wir Ihnen an diesem Tage sagen dürfen, gilt aber sodann auch dem langjährigen Rector magnificus der Universität zu Köln. Die „universitas studii sancte civitatis Coloniensis" ist eine altehrwürdige Institution. Zugleich aber ist sie eine moderne, sehr große und sehr dynamische Wissenschaftseinrichtung, die zu lenken eine schwierige Aufgabe ist. Als ehemaliges Mitglied der Kölner Universität habe ich aus der Ferne die Vorgänge an der früheren Heimathochschule genau verfolgt und dabei stets den Eindruck gehabt, daß Sie das verantwortungsvolle Amt des Steuermannes, der das Schiff in rauher See durch Stürme und an Untiefen vorbei sicher zum Ziel bringen soll, erfolgreich ausgeübt haben. Sie verfolgen dabei die Devise: „Sich auf die eigenen Werte besinnen!" Mancher Sirenengesang, der aus dem Mund von modischen Universitätsreformern und allzu selbstsicheren Umgestaltern des Bildungswesens ertönt, hat Sie

[1] Der Fragebogen, in: Forschung und Lehre 7/2000, S. 392.

– getreu dieser Devise – nicht verzaubern und irreleiten können. Ihre Haltung war in keiner Weise angepaßt. Dafür schulden wir Ihnen aufrichtigen Dank.

Unser Jubilar ist aber nicht nur Lehrer und Rector magnificus, in erster Linie ist er Rechtswissenschaftler. Wenn wir am heutigen Festtag diese Seite des geschätzten Kollegen in Augenschein nehmen wollen, liegt es nahe, am Computer die Homepage des Rechtsgelehrten aufzurufen, wo man heute in üblicher Weise Literaturlisten und Forschungsberichte aufrufen und studieren kann. Leider klickt man aber den Namen des Juraprofessors Meincke vergeblich an, weil diese Art der elektronischen Selbstdarstellung ihm nicht zu liegen scheint. Gleichwohl kann man sich über die gedruckten oder elektronischen Bibliothekskataloge Europas schnell und sicher über sein umfangreiches Oeuvre informieren. Und glücklicherweise gibt es seit kurzem ein kleines, gut und klar gestaltetes Heft, das über die Aktivitäten des „Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Steuerrecht an der Universität zu Köln" Auskunft gibt.[2]

Ich will und kann hier nicht auf das große, bislang vorliegende Werk von Jens Peter Meincke eingehen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Fächerkombination unseres Jubilars ganz ungewöhnlich und bemerkenswert ist. Da ist zunächst das Bürgerliche Recht, das bei Meincke in seiner ganzen Breite vom Vertragsrecht über das Schadensersatzrecht und das Familienrecht bis hin zum Erbrecht Gegenstand wissenschaftlicher Abhandlungen ist. Gewisse Schwerpunkte sind im Miet- und Erbrecht festzustellen. Die zweite große Säule des „gelehrten Hauses" Meincke bildet das Römische Recht, das für die europäische Rechtsordnung so bedeutungsvoll war und bis in das 21. Jahrhundert hinein geblieben ist. Es liegt nahe, daß sich seine Schwerpunkte im geltenden Zivilrecht in den rechtshistorischen Untersuchungen widerspiegeln, denn das römische Familien- und Erbrecht haben auch hier den Löwenanteil an den Publikationen.

Es klingen aber im rechtsgeschichtlichen Werk von Meincke auch Themen auf, die in die neuere Rechtsgeschichte hineinreichen. Zu nennen sind hier u.a. eine Studie zu Ferdinand Lassalle, vor allem aber die Arbeiten über den in Zusammenhang mit dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 bekannten Adam von Trott zu Solz. Sehr bezeichnend für die Interessen von Meincke ist auch die Studie über „Eine Unternehmenspersönlichkeit aus der Feder von Thomas Manns", also über Thomas Buddenbrook. Wie denn überhaupt das hanseatische Weltbild eines Buddenbrook dem Hanseaten Jens Peter Meincke sehr nahe steht.[3]

[2] 1978-2000: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Steuerrecht der Universität zu Köln, 45 S.

[3] So lautet bezeichnender Weise die Antwort im „Fragebogen" (wie Anm. 1) auf die Frage „Ein Jahr Robinson (ohne Freitag); welche drei Bücher nehmen Sie mit?": „Ein Notizbuch; Die Kunst der Fuge als Partitur; Buddenbrooks."

Vor allem aber geht es bei seinen rechtshistorischen Forschungen um die Geschichte des zivilrechtlichen Lehrbuchs aus der Kodifikation von Iustinian, geht es um die Wirkungsgeschichte der „Institutionen". In vielen Aufsätzen hat Meincke die Bedeutung der Institutionen herausgearbeitet und gezeigt, welches Ordnungskonzept hinter diesem Werk steht. In einem erst kürzlich erschienenen Beitrag – in der Festschrift für seinen akademischen Lehrer Hans Hermann Seiler – arbeitet er die Unterschiede heraus, nach welcher Methode einerseits Iustinian das rechtliche Grundwissen seiner Zeit ermittelt und die rechtlichen Basissätze seines Zivilrechtssystems ausgestaltet, und wie andererseits die heutigen Zivilrechtslehrer vorgehen, um das aus ihrer Sicht für einen heutigen Studenten maßgebliche moderne „Grundwissen zum Bürgerlichen Recht" systematisch darzustellen.[4] Dieser Vergleich bietet tiefe Einsichten in den Wandel des Verständnisses, von Recht und Rechtserkenntnis und zeigt, wie wichtig es ist, daß die Zivilrechtsdogmatik von der rechtshistorischen Wissenschaft kritisch und anregend begleitet wird.

Der dritte und seit Jahren den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit von Jens Peter Meincke ausmachende Komplex ist das Steuerrecht. Hier lassen sich drei Gebiete ausmachen, die bevorzugt behandelt werden: das Erbschaftssteuerrecht, sodann das Einkommenssteuerrecht und schließlich das nur selten bearbeitete Wechselspiel von Zivil- und Steuerrecht.

Die drei Arbeitsfelder des Wissenschaftlers Meincke stellen eine Kombination dar, die ziemlich selten anzutreffen ist. Römisches Recht und Bürgerliches Recht stellen zwar eine häufig anzutreffende Verbindung dar, doch die Einbeziehung des Steuerrechts in diese Fächerkombination ist eine Rarität. Wie es zu dieser Ausrichtung gekommen sein mag? Hier spielen vermutlich auch Zufälle – wie in jeder wissenschaftlichen Karriere – eine gewisse Rolle, ist es doch oft so, daß Begegnungen mit herausragenden wissenschaftlichen Persönlichkeiten den eigenen Weg mitbestimmen. Doch scheint mir, daß die Kombination dieser drei Fächer aus der Sicht der Rechtsgeschichte einen besonderen Sinn macht, ist doch das Bürgerliche Recht nicht ohne die Vorstellung vom „Bürger" und ist der Status des „Bürgers" – historisch gesehen – nicht ohne Steuerpflicht- und Steuerrecht denkbar. Lassen Sie mich dazu in der gebotenen Kürze einige Anmerkungen machen.

[4] Jens Peter Meincke, Die Institutionen Iustinians, in: Juristische Schulung 1986, S. 262 ff.; ders., Die Institutionen Iustinians als Repetitionsprogramm, in: Juristenzeitung 1988, S. 1095 ff.; ders., Die Institutionen Iustinians aus heutiger Sicht, in: Juristenzeitung 1997, S. 689 ff.; ders., Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, in: Rechtsgeschichte und Rechtsdogmatik, Festschrift für Hans Hermann Seiler, hg. v. R. Zimmermann, R. Knütel u. J. P. Meincke, Heidelberg 1999, S. 149 ff.

Die bürgerliche Gesellschaft, die sich in Europa im Gefolge der französischen Revolution herausbildete, hatte sich als ideales Vorbild für ein freies, gleichberechtigtes Mitglied der „societas" auf den Bürger, d. h. den Stadtbürger, konzentriert. Hier im Bereich der städtischen Gesellschaft schien schon im Mittelalter das Ideal der Gleichheit und Freiheit der Einwohner verwirklicht worden zu sein. Wir wissen heute, daß diese Vorstellung von der Gleichheit und Freiheit aller Einwohner mittelalterlicher Städte eine Wunschprojektion in die Vergangenheit war. Die Wirklichkeit des mittelalterlichen Stadtlebens war viel differenzierter und kannte durchaus viele Formen von Abhängigkeit und Unfreiheit. Und doch hatte die romantische Sicht von der städtisch-bürgerlichen Freiheit einen wahren Kern, wie die Untersuchungen von Hans Planitz, Adalbert Erler, Wilhelm Ebel oder jüngst Gerhard Dilcher gezeigt haben.[5]

Die mittelalterliche Stadt ist in ihrer Frühzeit eine befestigte Siedlung unter der Herrschaft eines Stadtherren. Die Entstehungsgeschichte einer solchen „civitas" ist vielfältig. Städte können sich Siedlungen im Bereich der alten Römerstädte, am Sitz eines Bischofs, am Ort einer königlichen Pfalz oder an einem Marktzentrum entwickeln. In späterer Zeit wurden Städte planmäßig mitten in der Landschaft an einem Flußübergang oder im Schutze einer Burg gegründet. So unterschiedlich die Entstehungsformen auch jeweils gewesen sein mögen, überall gelingt es einer herausragenden Gruppe der städtischen Bevölkerung oder schließlich der ganzen Bürgerschaft, nach einer gewissen Zeit Freiheiten für die selbstverantwortliche Lebensführung zu ertrotzen. Nicht selten kam es dabei zu Zusammenstößen mit den – meist bischöflichen – Stadtherrn, wie z.B. die Chronisten zum Jahre 1074 aus Köln berichten. Solche Aufstände und Verschwörungen, „conspirationes" und „coniurationes", stärken den Zusammenhalt der Einwohner, weil sie sich als berechtigt ansehen, jeden Angriff auf den erlangten freiheitlichen Status mit Gewalt abzuwehren. Die städtischen Einwohner werden zu dieser Zeit oft als „universitas civium" bezeichnet, was aber noch nicht viel über ihren verfassungsrechtlichen Status besagt. Damals wird der unscharfe Terminus „universitas", der aus dem römischen Recht entlehnt worden war, noch ganz allgemein als Begriff für eine Gesamtheit von Personen oder auch für eine Sachgesamtheit gebraucht wird.

Um das Jahr 1100, also mit Beginn des sogenannten juristischen Jahrhunderts in der europäischen Rechtsgeschichte, setzt dann ein Prozeß ein, der die Stadtver-

[5] Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz-Köln 21965; Adalbert Erler, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen. Mit besonderer Berücksichtigung des Steuereides, Frankfurt a.M. 1939; Wilhelm Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958; Gerhard Dilcher, Die Rechtsgeschichte der Stadt, in: Karl S. Bader – Gerhard Dilcher, Deutsche Rechtsgeschichte, Berlin-Heidelberg-New York 1999, S. 251-827.

fassung verändert. Von Nordfrankreich und Flandern ausgehend gewinnt die kommunale Bewegung Raum. Die Häupter der hervorragenden Familien in den Städten schließen sich zu Eidgenossenschaften zusammen, die nun nicht mehr gegen den Stadtherrn gerichtet sind, sondern einen Schwurverband bilden, der zur gegenseitigen Einhaltung des Friedens und zum gegenseitigen Beistand verpflichtet. Der Schwurverband beruht auf einem gemeinsamen Bürgereid. Grundlage der neuen Stadtverfassung ist dieser immer wieder neu beschworene Bürgereid, die „coniuratio reiterata". Auf der Basis dieses Bürgereides kam neben dem tradierten Recht neues, autonomes Recht, die sogenannte städtische Willkür, entstehen. Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts gelingt es einer großen Anzahl von Städten, auch von hoher politischer Seite die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts zu erhalten. In Regensburg geschieht dies z.B. im Jahre 1245, als Kaiser Friedrich II. der Stadt umfangreiche Freiheitsrechte erteilt und es so der Stadt ermöglicht, sich aus der Stadtherrschaft des Bischofs zu lösen.

Wodurch aber, und das scheint mir die zentrale Frage zu sein, kann sich der Kreis der Bürger zum Träger des Stadtrechtes, zur Kommune formen? Hilfreich waren sicher zum einen die alten Freiheiten, die den Status der Bürgerschaft gestärkt haben, also jene nach und nach verliehenen Privilegien, in denen den Städten das Bannrecht für Handel und Gewerbe, das Befestigungs- und Mauerrecht, das Wehr- und Waffenrecht bewilligt wurde. Zum anderen hat aber vor allem das Recht, Steuern zu erheben, die Kommune geprägt.

Steuer gab es von jeher. Es war Pflicht der Untertanen, an den jeweiligen Herrscher Abgaben zu leisten. Auch die Städte mußten ihren Herren Steuern zahlen, die Reichsstädte an den König, die Landstädte an ihren Fürsten. Nunmehr aber erhält die rechtsfähige Bürgerschaft das Recht, eigene Steuern zu erheben. Wenn vormals die Zahlung von Steuern eine Leistungspflicht von Untertanen darstellte, wandelt sich nun in der Stadtkommune die Steuer gleichsam zu einem genossenschaftlichen Beitrag. Nur der darf sich Bürger nennen, der seine Pflicht zur Steuerleistung erfüllt. Die Steuerpflicht wird folglich in den Bürgereid aufgenommen. Wer Bürger ist, bestimmt sich nicht zuletzt danach, ob jemand Steuern zahlt. So heißt es etwa in den Statuten der Stadt Goslar: „Wer mit uns nicht Steuern zahlt, der ist ein Gast und kein Bürger." Das Münchener Stadtrecht bestimmt: „Bürger sind, die Wache leisten und Steuern zahlen mit den anderen Bürgern."[6] Wenn also in der mittelalterlichen Stadt die Bürger den Bürgereid leisten, dann beschwören sie nicht nur die städtische Friedens- und Rechtsordnung, sie bekennen sich auch zu ihrer Steuerpflicht, die sie von den anderen Einwohner der Stadt hervorhebt.

[6] Die Zitate nach G. Dilcher (wie Anm. 4) S. 443.

Wenn wir heute am Ende des 20. Jahrhunderts den Zusammenhang von Rechtsordnung und Steuerpflicht bedenken, ist uns in der Regel nicht mehr einsichtig, wie eng verwoben die beiden Gebiete sind. Nur noch ein Teil der Staatsausgaben wird durch das Parlament bewilligt, große Teile des Staatshaushaltes haben ein nur wenig kontrolliertes Eigenleben gewonnen. Die komplizierten Regelungen, die dem ohnehin verschlungenen und wenig durchsichtigen Steuerrecht vorhergehen und an die das Steuerrecht notgedrungen anknüpfen muß, haben oft zu Verwerfungen geführt, die an der Steuergerechtigkeit zweifeln lassen. Es sei hier nur beispielsweise an das Problem der unterschiedlichen Besteuerung der Alterseinkünfte erinnert, die sich bei Renten ganz anders darstellt als bei Pensionen. Jens Peter Meincke hat auf das damit verbundene Defizit an Steuergerechtigkeit schon 1978 hingewiesen.[7] Doch steht bekanntlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Problem bis heute noch aus. – Ein anderes Beispiel, wo Defizite dieser Art sichtbar werden, stellen viele indirekte Steuern dar, nicht zuletzt die umstrittene „Öko-Steuer". Es geht hier nicht um die politische Bewertung, ob Umweltsteuern sinnvoll sind. Es geht nur um die Widersprüchlichkeit: Auf ein Produkt, dessen Marktpreis nur schwer vorherzusagen ist, wird eine indirekte Steuer gelegt, die – mit kontinuierlichen Steigerungsstufen – Finanzierungsprobleme der Renten lösen soll. Damit keine Zweifel an der sozialen Gerechtigkeit aufkommen, wird diese Abgabe als Beitrag zu einer Verbesserung der Umwelt bezeichnet. Wie soll bei so großer Widersprüchlichkeit der Zusammenhang von den Rechten des Bürgers und seinen reziproken Pflichten deutlich werden?

Aber bleiben wir bei der Rechtsgeschichte und streifen wir noch kurz eine andere historische Episode, in der die Wechselbezüglichkeit von Bürgerrechten und Steuerpflichten besonders hervorgehoben worden ist. Als das feudale Zeitalter zu Ende ging, war es nicht zuletzt die Frage nach einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten, die in ganz Europa das System des Ancien Régime in Bedrängnis brachte. Drückende Staatsverschuldung und eine Steuerverteilung, die Adel und Geistlichkeit bevorzugte, den Bürger aber über Gebühr belastete, führten in Frankreich bekanntlich 1788 dazu, daß die seit 1614 nicht mehr angehörten Generalstände einberufen wurden. Die in der Folge dieser Versammlung im Jahre 1789 zusammengetretene Nationalversammlung schaffte den feudalen Ständestaat ab. Nunmehr begriff sich der dritte Stand, also der Bürgerstand, als neuer Träger des Nationalwillens.

Weil die Steuerlast der alten Herrschaft als ungerecht und drückend empfunden worden war, formierte sich eine neue bürgerliche Gesellschaft, in der Rechtsein-

[7] Darauf weist hin Klaus Tipke, Steuergerechtigkeit in Theorie und Praxis. Vom politischen Schlagwort zum Rechtsbegriff und zur praktischen Anwendung, Köln 1981, S. 90.

heit und Gleichheit herrschen, in der die Freiheit der Person, des Eigentums und des rechtsgeschäftlichen Verkehrs garantiert sein sollten. Die Umsetzung dieser Ideen hat in Deutschland viel Zeit gebraucht. Die Gesellschaftsreformer legten großen Wert auf Wahrung der Tradition und bevorzugten eine langsame, kontrollierte Evolution. Greifen wir die Ideen des Freiherrn vom Stein heraus.[8] Er erkennt den dringenden Reformbedarf in den deutschen Territorien an, möchte aber – im Hinblick auf die politische Handlungsfähigkeit – nicht von einer Gleichheit der Einwohner ausgehen. Als Träger einer politischen Reform sieht er in erster Linie die eigentliche Bürgschaft an, allerdings eine Bürgschaft, die an Voraussetzungen geknüpft ist. Politische Handlungsfähigkeit wird – hier folgt Stein Ansätzen von verschiedenen Denkern des 18. Jahrhunderts – an bestimmte Kriterien geknüpft, die im wesentlichen in Besitz und Bildung verkörpert sind. Teilhabe an der politischen Gestaltung sollen in erster Linie diejenigen haben, die auf Grund ihrer Eigentümerposition dazu berufen sind. Sie sind es nämlich, die auch in erster Linie die Steuer aufzubringen haben. Ihr Kreis ist zunächst klein, doch nicht abgeschlossen, weil die Freiheit des Gewerbes und die Freiheit des Grundbesitzes die Gesellschaft mobilisieren. Noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist im nach Steuerklassen ausgerichteten Wahlrecht Preußens diese geistige Haltung wirksam. Wer für Eigenes Verantwortung trägt, wer aus seinem Vermögen Steuern zahlt, der ist in erster Linie berufen, politische Handlungsfähigkeit zu beanspruchen.

Mit der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft sind diese Auffassungen zu Recht bekämpft und überwunden worden. Der Weg zur Herstellung von Gleichheit und Freiheit aller Bürger war langwierig. Und doch blieb der Zusammenhang von bürgerlicher Freiheit und dem Recht, Steuer zu bewilligen und zahlen zu müssen, stets bewußt. Freilich war es nicht einfach, zum einen ein der demokratischen bürgerlichen Gesellschaft adäquates Zivilrecht zu schaffen und zum anderen das Steuerrecht so zu formen, daß es den Anforderungen der Gerechtigkeit standhalten konnte.

Was das Bürgerliche Recht angeht, so hafteten der vor 100 Jahren in Kraft getretenen Kodifikation zunächst noch manche Züge an, die dem Ideal der Freiheit und Gleichheit nicht gerecht wurden. Man denke nur an das patriarchalische Menschenbild, das der Regelung des Familienrechts zugrunde lag, und das deshalb schon bald als reformbedürftig erschien. Allerdings bleibt festzuhalten, daß die Strukturen des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Grundsatz der Privatautonomie, also durch die Gewährung von Vertrags-, Eigentums- und Erbfrei-

[8] Vgl. z.B. Dieter Schwab, Die „Selbstverwaltungsidee" des Freiherrn vom Stein und ihre geistigen Grundlagen, Frankfurt a.M. 1971.

heit, klar bestimmt waren. -Was die Reformen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in unseren Tagen angeht, so sind sie sicher gut gemeint, doch geben sie in vielerlei Hinsicht zu denken. Die Gleichheit und Freiheit des Bürgers wird durch einen von Monat zu Monat wachsenden Verbraucherschutz immer stärker eingeschränkt. Es steht außer Frage, daß der Teilnehmer am Rechtsverkehr vor Überrumpelung und Täuschung geschützt werden muß. Es ist auch richtig, daß die einem arglosen Mitbürger drohenden Gefahren durch die technischen Entwicklungen in den letzten Jahren gestiegen sind. Aber es ist mehr als bedenklich, wenn das vollgeschäftsfähige Rechtssubjekt, von der Politik häufig als „mündiger Bürger" angesprochen, so fest an die Hand des Gesetzes genommen wird, daß seine Privatautonomie deutliche Einbußen erleidet. Die Behauptung, die zunehmenden Einschränkungen der Privatautonomie des Einzelnen (d.h. des „Verbrauchers") seien geboten, um die Privatautonomie im ganzen zu gewährleisten, klingt nicht selten nach hohler Rhetorik, die mißtrauisch macht.

Die hektischen, in letzter Zeit häufig in Nachtsitzungen beschlossenen Reformen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben aber auch in formaler Hinsicht zu Verlusten an Klarheit der zivilrechtlichen Systematik geführt. In seinen Arbeiten zu den Institutionen Kaiser Iustinians hat Jens Peter Meincke zu Recht betont, daß erst die Klarheit im systematischen Aufbau den Erfolg dieses Gesetzes in der europäischen Rechtsgeschichte möglich gemacht hat. Meincke hat deshalb – meines Erachtens zu Recht – die modernen Zivilrechtslehrer immer wieder gemahnt, nicht einseitig auf einen induktiven, nur an Fällen orientierten Rechtsunterricht zu setzen, der Gefahr läuft, die Systematik der Kodifikation aus den Augen zu verlieren. Wenn man diese Mahnung Meinckes in Erinnerung hat, gerät man angesichts der jüngsten Reformen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ins Grübeln. Anläßlich der Änderungen, die in Folge des sog. Fernabsatzgesetzes für erforderlich gehalten wurden, hat man beispielsweise kürzlich am Anfang des zweiten Buches des BGB eine Ergänzung vorgenommen. Der Gesetzgeber hatte sich vor 100 Jahren bemüht, in den beiden ersten Paragraphen dieses Abschnitts die wesentlichen Strukturen eines Schuldverhältnisses zu beschreiben: In § 241 BGB ist von den eigentlichen Pflichten, in § 242 BGB von den Nebenpflichten im Schuldverhältnis, insbesondere vom Gebot der Beachtung von Treu und Glauben, die Rede. Nunmehr ist dieser klare Aufbau gestört. In aller Eile hat der Gesetzgeber einen § 241 a) BGB dazwischengeschoben, der ein Detailproblem, nämlich die Zulieferung unbestellter Sachen, zum Gegenstand hat. Das wäre vor 100 Jahren nicht denkbar gewesen und wäre auch im Jahre 2000 nicht passiert, hätte man in Berlin jene Systematik der Zivilrechtsordnung respektiert, deren besonderen Wert Meincke in seinen Arbeiten zu den Institutionen Iustinians immer wieder hervorgehoben hat.

Genug der kritischen Anmerkungen zu den Rechtsreformen, die vom Ausgangspunkt unserer Betrachtung zum Thema Steuer – Bürger – Recht ein wenig abge-

lenkt haben. Ich wollte mit meinen Ausführungen in Erinnerung rufen, wie sehr sich die Institutionen von Steuer und Bürger, von Bürger und Recht einander bedingen. Diese Interdependenzen vom Bürgerlichen Recht und Steuerrecht herauszustellen und dort, wo Konflikte entstehen, adäquate Lösungen herauszuarbeiten, hat Jens Peter Meincke sich als Wissenschaftler erfolgreich bemüht. Er hat sich dabei große Verdienste erworben.

Neue große Reformpläne für das Bürgerliche Recht und eine große Steuerreform sind für die nächste Zeit bereits angekündigt. Der heutige Festtag gibt unserem Jubilar also nur eine kurze Verschnaufpause. Dann wird er wieder an die Arbeit gehen müssen, um die neuen Probleme ins Auge fassen. Unser aufrichtiger Wunsch für weitere erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit möge ihn dabei begleiten:

Feliciter! Ad multos annos!

Dankesworte des Rektors der Universität zu Köln
Professor Dr. Jens Peter Meincke

Die heutige Veranstaltung war ursprünglich als ein kleiner Empfang geplant. Im Laufe der Vorbereitungen hat sich der kleine Empfang dann zu dieser großen akademischen Feier ausgeweitet, und ich leugne nicht: Ich bin außerordentlich glücklich über die Resonanz, die unsere Einladung gefunden hat, über die Anwesenheit so vieler hervorragender Persönlichkeiten aus der Stadt, aus dem Land, aus uns verbundenen Universitäten, aus hochschulnahen Verbänden und Stiftungen, aus den anderen Hochschulen unserer Stadt, aus unserer Universität – und natürlich auch: aus meiner Familie.

Ich freue mich ganz uneingeschränkt über die Zeichen von Sympathie und Anerkennung, die Sie mir – und mit mir einerseits unserer Universität, andererseits meiner Frau, meiner Familie und den Freunden und Mitarbeitern, die mich unterstützen – entgegenbringen. Weil ich genau weiß, wie wenig selbstverständlich diese Stimmung ist, würde ich am liebsten diesen Augenblick noch lange festhalten und auskosten. In Ihrem Interesse sollte ich allerdings eher an den Schlußakkord denken. Doch gestatten Sie mir vorher noch, meinen Dank und einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen.

Mein Dank gilt vor allen anderen den Mitgliedern des Rektorats und des Senats, die diese Feier zusammen mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ausgerichtet haben, und damit Ihnen, lieber Herr Küpper, der Sie hier heute diese Gremien repräsentieren. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre freundschaftlichen Worte. Mein Respekt vor der Ernsthaftigkeit, dem Kenntnisreichtum und der Erfahrung der Mitglieder unserer zentralen Gremien ist groß, und ich weiß es daher hoch einzuschätzen, wenn meine Amtsführung dort anerkannt wird.

Mit Ihnen danke ich der Hochschule für Musik unter ihrem Rektor, Herrn Kollegen Lohmann, und den drei Solisten Sibylle Wolf, Laura Vikman und Isidoro Fernandez für die Eingangsmusik und für die gleich anschließende, wie ich bereits weiß: faszinierende Präsentation. Wir verfügen selbst über zwei bemerkenswerte Ensembles, über das Collegium musicum der Universität und über das Orchester der Studierenden der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Beide werden sich nicht zurückgesetzt fühlen, wenn ich mich über das Zusammenspiel der Musikhochschule und der Universität an diesem Tag besonders freue. In gewisser Weise bin ich selbst ein alter Musiker und weiß daher Ihre Leistungen und die Leistungen der großen Kölner Musikhochschule nachdrücklich zu würdigen.

Glücklich bin ich auch über die Worte, die Sie, Spectabilis Hübner, im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an mich gerichtet haben. Ich habe es immer als einen Glücksfall angesehen, unserer gemeinsamen Fakultät anzu-

gehören, einer Fakultät, in der ich noch bis vor wenigen Jahren eher als Youngster eingeschätzt wurde – immerhin als Youngster mit Zukunft. Nun habe ich die Zukunft gleichsam eingeholt, und es wird für mich im kommenden Frühjahr schon Anlaß zum Rückblick geben. Sie haben, lieber Herr Hübner, bereits heute einen solchen Rückblick getan. Und man sieht im Spiegel Ihrer Worte, daß es vor meinem Wechsel ins Rektorat, vor meinem zweiten beruflichen Leben, wenn man so will, noch ein erstes gegeben hat. Ich danke Ihnen sehr, daß Sie die Zeit meines Wirkens in der Fakultät so zustimmend geschildert haben.

Die Stadt und die Universität sind seit vielen Jahren darauf bedacht, die bestehenden Verbindungen fester zu knüpfen. Bisher war es meist die Universität, die die Leistungen der Repräsentanten der Stadt für die Universität anerkannte und durch Ehrungen unterstrich. Initiativen in umgekehrter Richtung sind aber aus der Sicht der Universität auch nicht zu verachten. So bin ich Ihnen, Herr Oberbürgermeister Schramma, für Ihre anerkennenden Worte nicht zuletzt im Interesse unserer Universität außerordentlich dankbar. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und gratuliere Ihnen noch nachträglich sehr herzlich zu Ihrer Wahl – nicht ohne zugleich auch den Respekt vor Ihrer Konkurrentin, Anke Brunn, zum Ausdruck zu bringen.

Frau Brunn hat über viele Jahre hinweg das Wissenschaftsministerium in Düsseldorf geleitet. Und so wie es seit alters her eine gewisse Rivalität zwischen den Städten Köln und Düsseldorf gegeben hat, so hat auch immer eine gewisse Distanz zwischen dem Düsseldorfer Ministerium und unserer Kölner Universität bestanden. Nicht auf der Arbeitsebene, nicht in den unteren und mittleren Etagen. Hier ist die Zusammenarbeit stets reibungslos gewesen. Aber die Leitung des Düsseldorfer Hauses ging mit der Leitung der Kölner Universität nicht immer konform – und umgekehrt. Unter diesen Umständen weiß ich es besonders zu schätzen, daß Sie, Herr Staatssekretär Krebs, heute so positiv formulierte Worte in die Richtung unserer Universität gesprochen haben.

Dankbar bin ich auch Ihnen, lieber Herr Klein, für Ihre Grüße namens der LRK. Während sich das Präsidium der HRK als eine selbständige politische Kraft versteht, die nicht selten einigermaßen unabhängig von den Universitäten agiert, hat die LRK stets vornehmlich Serviceleistungen für ihre Mitglieder im Sinn gehabt. Außerdem bietet sie ein wertvolles Forum für freundschaftliche Diskussionen sowie für wechselseitige Aufmunterung durch kleine Scherze und leichte intellektuelle Scharmützel. Ich habe daher Anlaß, Ihnen, lieber Herr Klein, und allen hier anwesenden LRK-Mitgliedern für die ungetrübte Zusammenarbeit in den letzten Jahren herzlich zu danken.

Daß Sie, Herr Neyses, das Wort ergriffen und für die Kanzler des Landes und für die Mitarbeiter der Verwaltung gesprochen haben, ist ein schönes Zeichen unse-

rer guten Zusammenarbeit. Ich habe immer gemeint, daß wir auf ein unproblematisches Zusammenspiel innerhalb des Rektorats, zwischen Rektorat und Universitätsverwaltung und zwischen den Rektoren und Kanzlern des Landes zum Wohl unserer Universität angewiesen sind. Und ich habe wiederholt auch öffentlich bestätigt, daß die Erfolge, die wir erzielen, gemeinsame Erfolge aller Beteiligten sind. Sie haben die gute Zusammenarbeit nachdrücklich unterstrichen, und dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Meine Damen und Herren, anders als zu meiner Studienzeit ist es heute nicht selbstverständlich, daß sich bei einer solchen Feier auch der AStA-Vorsitzende in die Gratulanten einreiht. Ich weiß es daher sehr hoch zu schätzen, und bin außerordentlich glücklich darüber, Herr Ullrich, daß Sie mir die Glückwünsche der Studierenden überbringen. Sie haben mir mit Ihren Worten eine besondere Freude gemacht. Bei meiner Wahl habe ich seinerzeit den Vorsatz genannt, ein Rektor für alle Mitglieder der Universität über die Grenzen der Mitgliedergruppen hinweg zu sein. Das ist damals im Konvent in Zweifel gezogen worden. Aber ich habe an diesem Vorsatz festgehalten, und wenn Sie, Herr Ullrich, mir heute bestätigen, daß mir die Umsetzung meines Vorsatzes in gewissem Umfang gelungen ist, so bin ich stolz darauf. Es ist alles andere als selbstverständlich, daß wir in diesem Punkt Übereinstimmung erzielen.

Ich darf übrigens hinzufügen, daß heute die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht ausdrücklich zu Wort gekommen sind. Das hat aber lediglich organisatorische Gründe und bedeutet keinesfalls, daß wir die große Leistung der Mitarbeiter in unserer Universität nicht anerkennen und daß ich nicht auch glücklich auf die Übereinstimmung mit ihnen bin.

Zum Inhalt Ihrer Ansprache, lieber Herr Becker, werden Sie keine Stellungnahme erwarten. Sie müßte auch, so unvorbereitet, ganz unangemessen ausfallen. Aber ich bringe dafür gern den für mich wichtigen und ungemein fördernden Austausch unter uns in den achtziger Jahren in Erinnerung. Wir haben – meist am Rande von Kollegs oder Sitzungen – über Personen, über Themen, über Entwicklungen und über Standards nicht nur der Universität, sondern auch des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens gesprochen und haben uns – nicht selten von ganz unterschiedlichen Ausgangspunkten her – in der Beurteilung fast immer getroffen. Ich habe dabei nachhaltig von Ihnen gelernt. Die Seriosität und Unbestechlichkeit Ihrer Argumente, Ihre Aufmerksamkeit gegenüber Kunst und Kultur, Ihre Zuwendung zu den Studenten, Ihre menschlich absolut verläßliche Haltung sind mir immer vorbildlich erschienen. Daß Sie heute nach Köln gekommen sind und zu uns gesprochen haben, ist ein Grund zu besonderer Freude und Dankbarkeit für mich.

Eingangs hatte ich gesagt, daß ich meinem Dank noch einen Wunsch hinzufügen wollte. Und dieser Wunsch geht dahin, daß es gelingen möge, unsere Universität in den kommenden Jahren noch stärker als bisher in ihrer besonderen Gestalt zusammenzuhalten, kenntlich zu machen und zu sichern.

In ihrer besonderen Gestalt, das heißt: in ihrer weit zurückreichenden Tradition eines Verbandes aller wichtigen Fakultäten, in ihrer bei der Neugründung akzentuierten praxisbezogenen Programmatik, in ihrer über Jahrzehnte hinweg gelebten dezentralen Organisationsstruktur, in ihrer Größe, in ihrer citynahen Lage bei gleichzeitig enger räumlicher Verbindung aller ihrer Gebäude, in der weitgehend homogenen Struktur ihres Lehrkörpers, in der weit über Köln hinausreichenden Präsenz ihrer Forscher und Lehrer, in der Fülle meist bodenständiger, ernsthafter und vielfach hochmotivierter Studenten, im Realismus und in der Liberalität aller ihrer Mitglieder, in der für unsere Universität kennzeichnenden Verbindung von philologisch-historischer Fächervielfalt, von ökonomisch-juristischer Rationalität und naturwissenschaftlich-medizinischem Wirklichkeitssinn – man könnte vieles Weitere hinzufügen.

Die FAZ hat vor kurzem über Köln geschrieben: „Köln ist ein Solitär". Sie hat auf den Dom, auf die Museen und die Philharmonie verwiesen und hinzugefügt: „Die Menschen dort haben ihr eigenes Köln-Bewußtsein". Sie hätte in diesem Zusammenhang auch die Universität nennen können. Wir haben in Deutschland derzeit über 80 Universitäten. Forschung und Lehre wird überall betrieben. Das verleitet Manche dazu, die Universitäten für gesichtslos und austauschbar zu halten. So z.B. den Wissenschaftsrat, der die Universitäten rein instrumental versteht und als Einrichtungen für Forschung und Lehre oder als Organisationszentren der Wissenschaft charakterisiert. Aber auch für alle deutschen Städte gilt, daß man in ihnen leben, wohnen und arbeiten kann. Dennoch wird niemand glauben, das Wesentliche zu treffen, wenn er Köln als Einrichtung zum Leben und Wohnen oder als Organisationszentrum für Arbeit beschreibt.

Zweifellos sind die Universitäten Standorte für Forschung und Lehre. Aber das sind die jetzt aus dem Boden schießenden Ein-Fach-Hochschulen, die business, law oder medical schools, auch. Die Universitäten sind viel mehr. Über das rein technokratische Verständnis von Universitäten als Teile eines landes- oder bundesweiten Hochschul- oder Wissenschaftssystems müssen wir hinaus.

Sie sind nicht irgendwelche Stätten von Forschung und Lehre, kein zufälliges Nebeneinander verschiedener schools, bloße Standorte eines landesweiten tertiären Bildungssektors, sondern sie sind in der Zusammenfügung und Vernetzung verschiedenster Fachgebiete, in der ihnen jeweils eigentümlichen Geschichte, Organisationsstruktur und Atmosphäre eigenständige Individualitäten, historisch gewachsene Organismen, Lebensräume mit hohem kulturellen Eigenwert,

aufs Geistige bezogene Erlebniswelten. Als nährende Mutter, alma mater, wurden sie über Jahrhunderte hinweg bezeichnet. Sie wurden angesungen und angedichtet. Vivat, crescat, floreat hat man ihnen zugerufen. Solche Wünsche kann man doch nicht an den Standort eines tertiären Bildungssektors richten.

Die eigenen Konturen kenntlich zu machen, die eigene Atmosphäre zu pflegen und zu fördern, ist für uns mehr denn je von zentraler Bedeutung. Denn der Gemeinschaftsgeist unter den Mitgliedern, auf den wir unverzichtbar angewiesen sind, kann sich in einer gesichtslosen Umgebung nicht entfalten. Wir müssen erkennbar machen, wer wir sind und was uns wichtig ist, um gerade die Forscher und die Studierenden an uns zu binden, die sich in unserer Atmosphäre heimisch und leistungsfähig fühlen und um im nationalen und internationalen Vergleich die Universitäten aufzufinden, die für uns und unser Tun die passende Meßlatte abgeben. Man hält uns gern die amerikanischen Universitäten als Vorbild vor. Aber wo gibt es in Amerika eine Universität, die unserer vergleichbar ist, die unsere Zielsetzungen verfolgt, unter unseren Bedingungen arbeitet und uns daher zum Vorbild dienen kann?

Die eigene Individualität, die charakteristischen Merkmale unserer Universität kenntlich zu machen, ist auch deswegen unerläßlich, um im Kreis unserer Studenten und künftigen Sponsoren den Stolz auf ihre Heimatuniversität zu wecken, um in der Stadt und im Land Beachtung zu finden und zu bestehen. Und um uns mit Erfolg gegen Auflösungstendenzen zu wenden, wie sie der Wissenschaftsrat in seinen neuesten Thesen vertritt, der wichtige Fachgebiete, ja ganze Fakultäten je nach ihrer Leistung, d.h. nach ihrem augenblicklichen Erfolg, beurteilen und gegebenenfalls aus dem Verband der Universität herauslösen möchte, der die Homogenität des Lehrkörpers in Frage stellt und der vorschlägt, von Lehrverpflichtungen abgeschottete Forschungsinseln innerhalb der Universität zu installieren und sogar Universitäten ganz ohne Studenten einzurichten.

Was können wir tun, um im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Universität ihre historisch gewachsene Gestalt, ihre Individualität herauszustellen und zu stärken? Die Universitätsleitung wird keine corporate identity verordnen. Aber jedes Mitglied kann auf seine Weise an seinem Platz daran mitwirken, daß das Gesicht unserer Universität durch überragende Forschungsleistungen, durch das Zusammenwirken verschiedener Fachgebiete über die Fakultäten hinaus, durch faszinierende Lehrprojekte, durch Offenheit und durch die humane Art des Umgangs miteinander nach innen und außen deutlich wird.

Zur besseren Wahrnehmung der Konturen unserer Universität könnte es darüberhinaus beitragen, wenn wir im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen zu den funktionell brauchbaren Räumen auch einmal intellektuell und künstlerisch anspruchsvolle Bauteile bekommen könnten, etwas für sich genommen Unnüt-

zes als Wahrzeichen, wie den Campanile in Berkeley, oder etwas Nützliches, wie ein schon durch die Konstruktion ins Auge fallendes „Haus des Wissenwollens", das geeignet wäre, die zugleich traditionsgebundene und vibrierend-wache, unkonventionelle und auf Neuerungen sinnende Atmosphäre unserer Universität augenfällig zu machen.

Zur besseren Wahrnehmung der Konturen unserer Universität würde es auch beitragen, wenn uns gestattet würde, uns intensiver für den internationalen Austausch einzusetzen und den Ausländeranteil unter den Studierenden von bisher rund 10 vH z.B. auf die Harvard-Quote von 20 vH zu erhöhen, um so die internationale Ausrichtung unserer Universität in den Studierendenzahlen angemessen widerzuspiegeln. Interessenten aus dem Ausland, insbesondere aus Osteuropa für ein Studium in Köln gäbe es genug.

Wenn ich mich selbst einzuschätzen versuche, dann bin ich im Grunde nicht primär ein Wissenschaftler, sondern ein Universitätsmann. Und so wie für einen Theatermann das Theater und nicht die Entwicklung der Weltliteratur an erster Stelle steht, so hat für mich die Universität die Priorität. Die Bedeutung der Universität folgt für mich aus ihrer Tradition und Atmosphäre, aus ihrem Mitgliederkreis, aus ihrer Zielsetzung und aus dem Ernst und der Nachhaltigkeit ihrer Aufgabenerfüllung, nicht daraus, daß sie als Teil eines Hochschul- oder Wissenschaftssystems begriffen werden kann. Und weil ich so denke, liegt mir viel daran, diese, für die Universität kennzeichnenden Merkmale zu stärken.

Deswegen geht auch mein Wunsch an den Expertenrat des Landes in Münster dahin, er möge uns mit seinen Empfehlungen die Richtung weisen, wie wir unsere Universität im Rahmen ihrer Individualität verbessern können, aber nicht, wie sich aus der Universität zu Köln eine zwar effiziente, aber farb- und gesichtslose, stromlinienförmig zugeschnittene Durchschnittshochschule machen läßt. Denn das kann so nicht gelingen. Und wenn es doch gelingen könnte, wäre die Welt um ein wichtiges kulturelles Erbe ärmer. Das bitte ich zu verhindern.

Anhang

In[a] nomine dñi nostri Je
su christi, Codicis dñi [b] Ju
stiniani [c] sacratissimi prīcipis
[d] perpetui [e] Augusti [f] repetite
plectionis Incipit cōstitutio
prima [g] de nouo codice facien
do Rubrica.

Imperator Justinian[g] Au
gustus ad Senatum.

Professor Dr. Wolfgang Schmitz
Leiter der Universitäts- und Stadtbibliothek

Rückblick auf die Eröffnung der Ausstellung der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln anläßlich des 65. Geburtstags des Rektors: „Rechtsgeschichte im Spiegel alter Bücher"

„Rechtsgeschichte im Spiegel alter Bücher" hieß eine Ausstellung, die die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln und die Universitäts- und Stadtbibliothek gemeinsam aus Anlaß des 65. Geburtstages des Rektors der Universität, Professor Dr. Jens Peter Meincke, vom 23. Oktober bis zum 3. November in der Galerie der Universität veranstaltet haben. Die ausgestellten Stücke, die zum großen Teil aus der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, zum kleineren aus dem Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte stammen, dokumentieren einige wichtige Stationen der europäischen bzw. der deutschen Rechtsgeschichte. Dabei wurde versucht, die Arbeitsgebiete von Professor Meincke (z.B. Corpus iuris civilis) besonders zu berücksichtigen.

Mit dem Sachsenspiegel, entstanden zwischen 1215 und 1235 in Mitteldeutschland als niederdeutsche Überarbeitung einer ursprünglich lateinischen Erstfassung, wird die älteste Schicht des deutschen Rechts dokumentiert. Er erlangte schnell Ansehen und weite Verbreitung. Die gezeigte Ausgabe erschien bei Vögelin in Leipzig 1569. Dieses Rechtsbuch blieb in Sachsen und Thüringen bis weit ins 19. Jahrhundert als sekundäres gemeines Sachsenrecht in Kraft. Aus der Sphäre des Reichsrechts stammt die berühmte Ausgabe der Goldenen Bulle durch den Frankfurter Rechtshistoriker Heinrich Günther Thülemeyer im Jahre 1697. 1356 erlassen, blieb die Goldene Bulle als Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches bis zu seinem Ende 1806 gültig. Im Jahre 1400 wurde eine besonders prächtige Ausfertigung durch König Wenzel in Auftrag gegeben, die heute als Cod. 338 in der Österreichischen Nationalbibliothek verwahrt wird. Thülemeyer hat die Miniaturen dieser Handschrift in originalgetreuen Kupferstichen und den Text zeilengleich in Antiqua wiedergegeben. Diese Faksimileausgabe hatte so großen Erfolg, daß 1724 eine neue Auflage in Frankfurt am Main bei Fleischer herausgegeben wurde. Das deutsche Landesrecht ist in zwei Ausgaben für Kurköln vertreten: die berühmte „Des Erzstiffts Cöln Reformation" des Erzbischofs Hermann von Wied, der durch seinen Reformationsversuch bekanntgeworden ist, von 1538 in der bedeutendsten Kölner Offizin, der Quentel, und eine Neufassung des kurkölnischen Landrechts durch Kurfürst Maximilian Heinrich von 1663.

Schon zahlenmäßig im Mittelpunkt steht der große Komplex des Römischen Rechts. Das Corpus iuris civilis ist das in den Jahren 533-534 entstandene Gesetzbuch des oströmischen Kaisers Justinian, das im Hochmittelalter in fast allen

westeuropäischen Staaten, die auf altem römischen Reichsboden lagen, neben dem Gesetzbuch der Kirche (Corpus iuris canonici) zur wichtigsten Grundlage der Juristenausbildung, der Rechtswissenschaft und der Rechtsprechung wurde. Als Vorlage für den als Institutionen bezeichneten ersten Teil des Corpus iuris civilis diente das ebenfalls „Institutionen" genannte Einführungswerk des Gaius, das um das Jahr 161 datiert wird. Nach der Wiederentdeckung durch Niebuhr 1816 in einer Veroneser Bibliothek erschien bereits 1824 eine Ausgabe in Berlin. Die Institutionen Justinians sind das erfolgreichste juristische Lehrbuch überhaupt.

In großen Teilen Deutschlands ist das Corpus iuris civilis als Privatrechtsgesetzbuch erst am 1.1.1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgelöst worden.

Bei Anton Koberger in Nürnberg, einem der bedeutendsten deutschen Verleger des 15. Jahrhunderts, erschien 1482 eine Teilausgabe, das „Digestum vetus". Der „Digesten" (oder „Pandekten") genannte wichtigste Teil des Corpus iuris bildet eine nach Materien geordnete Zusammenstellung von Auszügen aus der juristischen Literatur vorwiegend des 2. Jahrhunderts, der sog. klassischen Zeit des Römischen Rechts. Beigegeben sind hier die Erläuterungen des Accursius (um 1185 – 1263). Eine ebenfalls bei Koberger verlegte Ausgabe von 1488 mit den Glossen von Accursius enthält den sog. „Codex", in dem die wichtigsten Gesetze der römischen Kaiser bis auf Hadrian (+ 138) zurückgehend, zusammengestellt wurden. Bemerkenswert sind hier die außerordentlich qualitätvollen Holzschnitte vom Meister des Ulmer Terenz. Einer davon mit einer Darstellung des Kaisers Justinian schmückt das Ausstellungsplakat.

Im 16. Jahrhundert fertigte Justin Gobler eine deutsche Übersetzung der Institutionen (in Frankfurt bei Egenolff 1557), im Rechtsunterricht und in der Praxis wurde aber vorwiegend das lateinische Original benutzt. Eine Vielzahl von kommentierten Ausgaben und Einführungen schließen sich hier an: Bartolus de Saxoferrato (+ 1357), einer der Postglossatoren des Mittelalters, verfaßte einen umfassenden Kommentar, der bis ins 18. Jahrhundert an vielen Universitäten Verwendung fand. Vertreten ist es hier in einer Venezianischen Ausgabe von 1485. Bartolus` Schüler Baldus de Ubaldis (+ 1400) schrieb ebenfalls vielgedruckte Werke zum Römischen Recht, überwiegend in der Form des Kommentars, so auch in der ausgestellten Ausgabe aus Venedig von 1506, die einst dem Montaner-Gymnasium gehört hat. Weitere Kommentare stammen von Johann Schneidewin (+ 1568), Johann Gottlieb Heineccius (+ 1741), Arnold Vinnius (1657) und Joachim Hoppe (1712). Hoppes Werk lebt vor anderen in der Erinnerung, weil dieser im 18. Jahrhundert bei den Studienanfängern sehr beliebte Institutionenkommentar (der „kleine Hoppe"), vom 16jährigen Goethe in seinem Leipziger Jura-Studium verwendet wurde. Von Kölner Autoren stammen das Lehrbuch „Variarum lectionum libri" von Johann Oldendorp (+ 1567), der 1538 – 40 Professor an der Kölner Universität war, diese aber wegen seiner Hinneigung

zum Protestantismus verlassen mußte, und das Standardwerk „Practicarum observationum...libri" zur Rechtsprechung des obersten deutschen Gerichts von Andreas Gail (+1587). Fast zweihundert Jahre in Gebrauch war die kritische, auf der ebenfalls hier ausgestellten Florentina beruhende Edition der Digesten durch Denis Godefroy, einem der letzten großen Vertreter der humanistischen Rechtswissenschaft in Frankreich (+ 1622). Das Fortwirken im 19. Jahrhundert dokumentiert das Lehrbuch des Pandektenrechts von Bernhard Windscheid (+1892), einem der bedeutendsten Vertreter der Pandektenwissenschaft und zugleich einem der „Väter" des BGB. Seit Ausgang des 20. Jahrhunderts erscheint auf der Grundlage der von Theodor Mommsen und Paul Krüger besorgten Texte eine mehrbändige Textausgabe mit deutscher Übersetzung, an der u.a. auch Kölner Professoren beteiligt sind. Ferdinand Lasalle (+ 1864), einer der Gründer der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, setzte sich 1861 in seinem „System der erworbenen Rechte" mit Hegels Rechtsphilosophie auseinander und lehnte darin eine naturrechtliche Begründung des Rechtes ab.

Den Prozeß der Einübung des Römischen Rechts spiegeln volkstümliche Rechtsdarstellungen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wider. Der berühmte Humanist Sebastian Brant (+ 1521), der als Jurist an der Baseler Universität lehrte, gab 1516 den um 1425 von einem unbekannten Autor verfassten „Klagspiegel" heraus. Er wie der von Ulrich Tengler (+ 1511) verfaßte „Laienspiegel" von 1509 diente zur Unterrichtung an in juristischen Berufen Tätige, die nicht an einer Universität das Römische Recht studiert hatten. In diese Tradition gehört auch das volkssprachliche Werk „Institutiones" des bayerischen Richters Andreas Perneder (+ 1543), mit dem er den großangelegten Versuch unternahm, das gesamte Privatrecht, Prozeßrecht, Lehenrecht und Strafrecht seiner Zeit zu einem für nicht „studierte" Praktiker bestimmten Handbuch des geltenden Rechts zusammenzufassen.

In der Ausstellung ist das Kirchenrecht mit dem Corpus iuris canonici vertreten. Es ist neben dem Gesetzwerk Justinians die wichtigste Rechtsquelle in Europa bis zur Entstehung der nationalen Kodifikationen im 18. und 19. Jahrhundert. Grundstock der Sammlung ist das sog. „Dekret", eine private Sammlung von kirchlichen Rechtstexten, die in Bologna 1139/40 von einem Mönch Gratian zu Unterrichtszwecken zusammengestellt worden war. Erst 1913 ist das Corpus iuris canonici von einem neuen „Codex iuris canonici" abgelöst worden, das seinerseits bereits 1983 einen Nachfolger fand. Die gezeigte Ausgabe durch Pierre Pithou ist in Leipzig gedruckt; das Exemplar stammt aus der Kölner Kartause St. Barbara.

Strafrecht und Strafverfahren sind in der Ausstellung durch die „Carolina" und das Napoleonische Strafrecht vertreten. Die „Carolina", also Karls V. Peinliche Gerichtsordnung, lehnte sich an ein älteres Strafgesetzbuch, die sog. „Bamber-

gensis" an, um einer gewalttätigen Zeit durch gesetzlich festgelegte Strafnormen zu begegnen. 1532 wurde dieses erste und einzige Strafgesetzbuch des Reiches auf dem Reichstag zu Regensburg beschlossen. Es trug trotz seines subsidiären Charakters zu einer weitgehenden Neugestaltung des Strafrechts bei und wurde durch Übernahme in die meisten Territorialgesetzgebungen zu Grundlage und Ausgangspunkt eines gemeinsamen deutschen Strafrechts. Knapp 300 Jahre später datiert die Rechtsreform Napoleons, die auch in den damals zu Frankreich gehörenden Rheinlanden zur Geltung kam. Im Rahmen einer großangelegten Rechtsreform wurden neben dem Privatrecht, dem Zivilprozeßrecht und dem Handelsrecht auch das Strafrecht und das Strafprozeßrecht vollständig erneuert und als „Cinq Codes" publiziert. Das Privatrechtsgesetzbuch, volkstümlich wegen der Regierung aber auch der persönlichen Anteilnahme des Kaisers, wurde auch als „Code Napoleon", bezeichnet. Für den deutschen Sprachraum unternahm es der Bonner Rechtsprofessor Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels (+ 1827) eine kommentierte Übersetzung des „Code criminel" und der einschlägigen Texte vorzulegen. Sie erschien 1812 in Köln. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft am Rhein 1814 sorgte er mit dafür, daß das als fortschrittlich geltende französische Recht in den an Preußen fallenden Gebieten in Kraft blieb. Das galt auch für den angesprochenen „Code civil". Die 1810 in Düsseldorf erschienene zweisprachige Ausgabe weist darauf hin, daß er auch im napoleonischen Großherzogtum Berg eingeführt war. Als Rheinisches Zivilgesetzbuch blieb er bis zur Einführung des „Bürgerlichen Gesetzbuchs" (BGB) 1900 in weiten Teilen des Rheinlandes in Geltung.

Bereits im 17. Jahrhundert waren die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Rechts und einer Ablösung des Codex iuris civilis sowie der Zusammenfassung des Rechts in einem Gesetzbuch erkannt worden. Im Reich machen Preußen und Bayern den Anfang. Unter Leitung des Großkanzlers von Carmer (+1801) arbeitete Karl Gottlieb Svarez (+1798) mit dem Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten ein Gesetzeswerk aus, das bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900 in Gültigkeit blieb. Die in der Ausstellung gezeigte ist die 2. Auflage noch aus dem Jahre 1794.

Die Ausstellung über die alten Rechtsbücher schließt mit dem Blick auf das „Bürgerliche Gesetzbuch" (BGB) in einem Druck der Reichsdruckerei von 1896. Es war das bedeutsamste Gesetzbuch dieser sehr erfolgreichen Epoche der deutschen Rechtsgeschichte und gleichzeitig eine Neukonstituierung, durch die viele der genannten alten Rechtsbücher endgültig zur bloßen historischen Literatur wurden. Erstmals wurde 1900 auf dem Gebiet des Privatrechts die Rechtseinheit erlangt. Trotz heftiger Kritik im einzelnen hat sich das BGB bis heute im Ganzen bewährt. Die Änderungsfreude des Gesetzgebers im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts hat allerdings immer seltener vor diesem „Kulturdenkmal" (Flume) haltgemacht. Eine Totalrevision seines Kerns steht unmittelbar bevor.

Am 24. Oktober wurde die Ausstellung mit einer kleinen Feier in Anwesenheit von Rektor Meincke, Prorektor Küpper und Dekan Hübner eröffnet. In einer Begrüßung verwies der Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek, Professor Schmitz, auf die gute Zusammenarbeit zwischen Rechtswissenschaftlicher Fakultät und Universitäts- und Stadtbibliothek, zum Beispiel im Bereich „JURIS", und dankte den Mitstreitern bei der Gestaltung der Ausstellungsbeschreibungen, Professor Luig und Privatdozent Repgen vom Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte. Ein herzlicher Dank galt ebenso Herrn Eschbach vom Dezernat „Historische Sammlungen" der Universitäts- und Stadtbibliothek für die Betreuung und den Aufbau der Ausstellung und Herrn Kirsch vom Rechenzentrum der Universität zu Köln für die Gestaltung des Ausstellungsplakats. Anschließend gab er eine kurze Einführung in „Buchdruck und Rechtsliteratur im 15. Jahrhundert". Darauf sprach als Mitveranstalter Prodekan Professor Dr. Klaus Luig für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und gab eine fachwissenschaftliche Einführung in die ausgestellten Objekte, wobei er den Bezug zum wissenschaftlichen Werk von Professor Meincke hervorhob. Anschließend eröffnete der Rektor mit einer kurzen und herzlichen Ansprache die zu seinen Ehren veranstaltete Ausstellung.

Professor Dr. Andreas Wacke
Ansprache anlässlich einer Abendeinladung an die Mitglieder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 26. Oktober 2000

Als Weggefährte und Fachkollege von Jens Peter Meincke nehme ich mir die Freiheit, an die beiden Gastgeber des heutigen Abends eine kleine Grußadresse zu richten.

Die Altersstruktur dieser Fakultät, die Gastfreundschaft und der herzliche Umgangston der Kollegen miteinander bringen es mit sich, dass wir schon etliche Geburtstage dieser Art feiern durften. Diese Fakultät kann zudem stolz darauf sein, dass ihr zahlreiche herausragende Persönlichkeiten angehören, von denen nicht wenige auch eine zeitlang als Rektor die Geschicke dieser Universität leiteten. Ihre Portraits stehen uns im Senatssaal und im Korridor des Rektorats vor Augen. Durch diese „Ahnengalerie" führe ich stets meine ausländischen Gastforscher am Institut; am längsten verweilen wir vor dem von Hermann Jahrreiss persönlich gemalten.

Einzigartig dürfte es jedoch sein, dass der gegenwärtige Rektor dieser Alma Mater Coloniensis gegen Ende seiner 4jährigen Amtsperiode uns zur Feier seines 65. Geburtstages gemeinsam mit seiner Gattin zu Tisch bittet.

Zwei Gründe legitimieren mich dazu, unseren Dank dafür Ihnen beiden zum Ausdruck zu bringen. Ich spreche hier *ratione originis und ratione materiae.*

1. *ratione originis:* Als Wahlhamburger darf ich mich zu den ältesten Weggefährten von Ihnen rechnen. Gebürtig bin ich jedoch aus Schlesien, Sie sind Hamburger von Geblüt. Am vergangenen Montag erörterten mehrere Festredner, inwieweit Sie sich nun während Ihrer 25 Jahre hiesiger Lehr- und Forschungstätigkeit zum Kölner oder wenigstens zum Rheinländer assimiliert hätten. Eines aber ist gewiss: Ihre hanseatische origo können Sie schon ihrer Sprache wegen nicht ganz verleugnen. Einer der wenigen Hamburgismen ist die Ihnen zuweilen entschlüpfende Wendung „ich erinnere es" oder „das erinnere ich". So darf ich mich dieses Satzes bei meinem Rückblick auf ein Vierteljahrhundert gemeinsamen Lebensweges ebenfalls bedienen.

Meincke und ich sind Milchbrüder, *collactanei.* Beide genossen wir die Milch der Wissenschaft an der Brust derselben Amme. Sportlicher ausgedrückt, entstammen wir demselben Hamburger Rennstall, nämlich von Max Kaser. Nach einigen Jahren der Ausbildung in Hamburgs Universität und Justiz trennten sich allerdings unsere Wege: Sie wurden dort als Assistent von Hans Hermann Seiler habilitiert, ich ging zwecks Habilitation zu Dieter Medicus nach Tübingen. Zwei Jahre nach meiner Berufung nach Köln (1973) führten uns unsere Wege aber hier

wieder zusammen. Wie kam es dazu? Die Mitglieder der damaligen Berufungskommission „werden es auch erinnern" (um beim zitierten Hamburgismus zu bleiben). Auf eine ausgeschriebene C 3-Professur hatten sich ein rundes Dutzend hoffnungsträchtige frisch Habilitierte beworben. Welche von ihnen sollte man auswählen und zum Probevortrag einladen? Darüber herrschte einen Moment lang eine gewisse Ratlosigkeit, denn keiner war einem Mitglied der Berufungskommission persönlich bekannt. Ich aber kannte Sie; auf meinen Vorschlag hin lud man Sie ein, und Ihr Vortrag fiel so brillant aus, dass man Sie einmütig *primo loco* nominierte. Bestätigt wurde dieser Berufungsvorschlag durch Max Kasers Empfehlungsschreiben, welches unser Dekan am vergangenen Montag dankenswerterweise aus den Fakultätsakten verlas. Von Briefen Max Kasers dieser Art wusste man bisher nichts. Damals meinten wir gelegentlich, Kaser setze sich weniger als andere Gelehrte für seine Schüler ein. Dieses Gerücht muss wohl revidiert werden. Kaser wirkte vielleicht mehr im Stillen, hinter den Kulissen und natürlich als Vorbild für seine Schüler.

So kamen Sie 1975 mit Ihrer Familie samt vier Kindern nach Köln. Das war ein Glücksfall! Wer hätte damals ahnen können, dass Sie gegen Ende Ihrer Karriere zu unserem Rektor avancieren würden?

Nun ist es notorisch schwierig, einen gut qualifizierten Wissenschaftler längere Zeit auf einer C 3-Professur zu halten. Nach dem Weggang von Heinrich Honsell aus Bielefeld wurden Sie denn auch alsbald als dessen Nachfolger dorthin berufen. Der zweite Glücksfall, dass nach der Emeritierung von Gerhard Kegel sein Schüler Alexander Lüderitz dessen Lehrstuhl an unserer Fakultät übernahm. Als Nachfolger von Lüderitz konnte man Sie dadurch in Köln halten. Damit verbunden war allerdings die Hypothek des Seminardirektors. Dieser Aufgabe haben Sie sich bis 1985 mit Hingabe gewidmet. Dafür und für vieles andere gebührt Ihnen unser Dank. Soviel zur *origo.*

Nun 2. zur *materia.* Die Kombination der drei Fächer Römisches Recht, Bürgerliches Recht und Steuerrecht ist selten, aber nicht ganz außergewöhnlich. Ein Vorbild haben Sie darin in keinem geringeren als in Werner Flume. Sie beide sind herausragende Exempel dafür, dass ein Römischrechtler kein weltabgeschiedener Stubengelehrter bleiben muss. Steuerrechtler war auch mein Vater. Klaus Tipke gehört zum Kreis seiner Adepten. Als steuerzahlender Durchschnittsbürger, wie ich mich empfinde, will man allerdings mit dem Finanzamt möglichst wenig zu tun haben. Zumal angesichts der sogenannten Ökosteuer (das Wort gehört zu den öffentlichen Euphemismen) fragt man sich zuweilen, wieviel „Steuer und Recht" noch miteinander zu tun haben. Sie aber lehrten uns vor einigen Jahren – damals noch als Dekan dieser Fakultät – in einer ihrer denkwürdigen Reden aus ähnlichem Anlass, dass es ein Privileg des Bürger ist, Steuern zahlen zu dürfen. Jürgen Becker hat dies in seinem Festvortrag vor drei Tagen unterstrichen.

„No taxation without representation" ist ein Grundsatz nicht nur des englischen Verfassungsrechts. Steuern dürfen den Zahlungspflichtigen nicht ohne Zustimmung ihrer Repräsentanten auferlegt werden. Steuergesetze müssen überdies dem Volke verständlich sein. Ihre Verständlichkeit lässt heute gewiss viel zu wünschen übrig. Geradezu arglistig handelte der römische Kaiser Caligula, als er um das Jahr 30 n. Chr. neue Steuervorschriften zunächst einmal gar nicht schriftlich verkündete, trotzdem aber ihre Übertretung streng bestrafte. Auf Petition hin ließ er dann doch das Steuergesetz öffentlich anschlagen, aber bewusst in so kleiner Schrift und an so unzugänglichem Orte, dass kaum jemand es zu lesen vermochte. Mit dem zu klein geschriebenen und zu hoch gehängten Steuergesetz ging Caligula als Sinnbild des Tyrannen in die Rechtsgeschichte ein.[1]

Steuerproteste kannte andererseits schon die Antike. Meincke legte in der Festschrift für Heinz Hübner (1984, S. 159ff.) dar, dass die Schlacht des Arminius gegen Varus im Teutoburger Walde 9 n. Chr. vermutlich durch einen Protest gegen von Rom auferlegte Steuern ausgelöst wurde.

Auch über die aus an der Weihnachtsgeschichte vertraute Schätzung des römischen Statthalters Quirinius verdanken wir Meincke einen einfühlsamen Essay in der Weihnachtsnummer der Zeitschrift „Betrieb" (1982, S. 1).

Meinckes Spezialgebiet ist die Erbschaftssteuer. Seinem oft aufgelegten Kommentar dazu verdanke ich kürzlich eine wichtige Belehrung zum Verständnis der Konfusion. Was geschieht, wenn ein Darlehnsgläubiger seinen Schuldner beerbt? Das *iuris vinculum der obligatio* zwischen zwei Personen erlischt mit deren persönlichem Zusammenfall, lehrten die Römer. Dies ist noch heute im Grundsatz ganz herrschende Meinung.[2] In diesem archaischen Sinne urteilte der BGH vor wenigen Monaten im Falle eines durch Vormerkung gesicherten Anspruchs.[3] Die Konsequenzen daraus sind jedoch absurd. Die richtige Ansicht ist Meinckes Kommentar zum Erbschaftssteuergesetz (12. Aufl. 1999) zu § 10 Abs. 3 (Rz 27f.) zu entnehmen: Forderungen und Schulden zwischen Erben und Nachlass erlöschen **nicht**, sondern sie sind **vor** der Liquidation des Nachlasses vorweg zu berichtigen. Für die Berechnung des Nachlasswertes kann es nämlich nicht darauf ankommen, ob zufällig ein Gläubiger oder ein Schuldner des Erblassers die-

[1] Nachzulesen bei *Clausdieter Schott,* Kleingeschriebene und hochgehängte Gesetze: Von Typrannen und Zitaten, Rechtshistorisches Journal 16 (1997) 453 ff., 461.

[2] Über Ausnahmen und zur Kritik siehe *Gernhuber,* Die Erfüllung und ihre Surrogate (1983) § 19. 3-6.

[3] BGH JZ 2000, 679f. m. krit. Anm. *Gebauer* und *Haubold;* ablehnend von *Olshausen,* NJW 2000, 2872f.; *ders.,* NotBZ 2000, 205ff.; *Flume,* JZ 2000, 1159f.

sen beerbt. Diesen denkwürdigen Satz schrieb Meincke in seiner Habilitationsschrift über die Nachlassbewertung (1973, S. 115f.).

Im Zentrum seiner rechtshistorischen Interessen steht immer wieder der Kaiser Justinian mit seinen Institutionen.[4] Dessen Lehrprogramm konfrontierte Meincke kürzlich mit dem „Grundwissen zum bürgerlichen Recht" von Dieter Medicus (4. Aufl. 2000). Nicht allen wird geläufig sein, dass Medicus stets Professor auf Lehrstühlen für römisches Recht war. Im Unterschied zu diversen historischen und rechtsvergleichenden Belehrungen bei Justinian hält Meincke jedoch als bemerkenswert, aber insoweit keineswegs zustimmend fest, dass Medicus in seinem „Grundwissen" ausschließlich das in Deutschland gegenwärtig geltende positive Recht darstellt, aber seine Besonderheiten nicht zusätzlich durch Blicke über die historischen und geographischen Grenzen hinaus konturiert.[5]

Wie bewältigt Meincke diese seine schier übermenschliche Arbeitsleistung? Den Schreibtisch leer zu bekommen – das weiß jeder von uns leidvoll aus alltäglicher Erfahrung – geht beileibe nicht so geschwind vonstatten wie den Teller leer zu essen. Meincke benötigt oft keine Sekretärin, kurz entschlossen greift lieber selbst zur Feder. Manch einem von uns wurde wohl schon das Privileg zuteil, von Magnifizenz ein persönliches Handschreiben mit einer kurzen Mitteilung zu empfangen wie zu Zeiten des Preußenkönigs Friedrich des Großen.

Aber wir alle haben natürlich einmal klein angefangen, so auch Meincke mit seiner Dissertation. Sie entstammt dem Strafprozeßrecht, wie der Dekan am Montag erwähnte. Das zeugt vom breitgefächerten Wissensdurst unseres heutigen Jubilars. Betreut wurde die Arbeit 1963 von Heinrich Henkel und Rudolf Sieverts, beides hochtalentierte Professoren, deren Bild mir ebenso vor Augen steht wie das unseres begnadeten, noch älteren gemeinsamen Lehrers Leo Raape. Der genaue Dissertationstitel lautet: „Betreffen oder verfolgen auf frischer Tat als Voraussetzung der vorläufigen Festnahme nach § 127 StPO". Der Titel ist weniger eng, als es *prima facie* scheint. Denn das Thema der Nacheile hat auch einen zivilrechtlichen Aspekt bei der von § 859 BGB gestatteten Besitzkehr. Überdies geht Meinckes Dissertation bis zum Artikel 46 des Grundgesetzes mit dem Recht der

[4] Meincke, Die Institutionen Justinians als Repetitionsprogramm, Juristenzeitung 1988, 1095ff.; *ders.*, Die Florentina, Juristische Schulung 1990, 513ff.; *ders.*, Die Institutionen Justinans aus heutiger Sicht (Rektoratsrede), Juristenzeitung 1997, 689ff.; dazu seine Anzeigen der deutschen Übersetzung des Corpus Iuris Civilis von *Behrends/Knütel/Kupisch/Seiler* in: Juristenzeitung 1990, 810; 1995, 936; 2000, 512.

[5] Meincke, Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, in: *Zimmermann* u.a. (Hrsg.), Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik (H. H. Seiler gewidmet, 1999) 149 ff., 157.

Polizei zur Festnahme eines Abgeordneten als Delinquenten auf frischer Tat. Meincke zeigt aber schon damals auch rechtsgeschichtliche Interessen. Denn das Recht der Spurfolge ist uraltes Recht. Den handhaften Dieb oder *fur manifestus* durfte der Bestohlene ursprünglich auf der Stelle töten. Nicht besser erging es dem *in ipsis rebus Veneris deprehensus* (D. 48,5,24 pr.), wie Ulpian das augusteische Gesetz über den Ehebruch kommentierte. Dem Flaganztatbestand galt also Meinckes Dissertation. „Auf frischer Tat betroffen" ist lehnübersetzt aus lateinisch *in flagrante crimine comprehensus.* Justinian ordnete diesbezüglich schärfste Strafsanktionen an gegen den Raub von Jungfrauen, von Witwen und sogar von Nonnen oder Diakonissen.

Vor wenigen Jahren überraschte ein abends heimkehrender Ehemann seine Frau *in flagranti* mit einem Nebenbuhler. Wütend schlug er den beim venerischen Akt Ertappten grün und blau, so dass der Übeltäter nur noch winselnd weghumpeln konnte. Von seinen Verletzungen im Krankenhaus kuriert, verklagte er den betrogenen Ehemann wegen dessen jähzorniger Handgreiflichkeiten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Das Gericht hatte die nicht leichte Aufgabe, *sine ira et studio* die Grenze zu ermitteln zwischen entschuldbarem Notwehrexzess, Affekthandlung und Selbstjustiz.[6]

Übeltäter, *maleficiarii,* lässt Meincke also nicht leicht entwischen. Auch wenn er sich nicht mit bunten Federn schmückt, sagen die anderen deshalb „Chef" zu ihm, nach der köstlichen Anekdote unseres Prorektors Tassilo Küpper. Seinen Amtstitel *rector* verstehen wir heute allerdings – wie er selber auch – in anderem Sinne als nach antikem römischen Recht. Rector – lateinisch mit c geschrieben – war der Provinzstatthalter des Kaisers. Meincke versteht sich indessen umgekehrt ganz als Repräsentant unserer Universität. Wem dies nicht schon längst bekannt war, dem führte er es in seinem leidenschaftlichen und mitreißenden Schlussplädoyer am letzten Montag vor Augen.

Die Persönlichkeit Meinckes kennzeichnet so viele Facetten, dass es darüber noch viel zu sagen gäbe. Meincke als studierter Kantor und Organist. Meincke als begeisterter Kenner der Literatur: Auf der Zugreise von Hamburg nach Salzburg zur Überreichung der Festgabe für unseren Lehrer Max Kaser zum 80. Geburtstag 1986 las Meincke Thomas Mann. Kein Wunder, dass Meincke die Buddenbrooks auch literarisch würdigte.[7] Ihn faszinieren große Persönlichkeiten, von

[6] Landgericht Paderborn, FamRZ 1990, 516 m. zust. Anm. *D. Schwab;* weit. Hinw. bei MünchKomm./*Wacke* (4. Aufl. 2000) § 1353 BGB Rz 43 a.E.

[7] *Meincke,* Thomas Buddenbrook: eine Unternehmerpersönlichkeit aus der Feder Thomas Manns, Festschrift F.W. Henning (1996) 427ff.

Arminius angefangen (vgl. oben nach Fn. 1) bis zu den Widerstandskämpfern gegen die Naziherrschaft, insbesondere die Attentäter vom 20. Juli 1944.[8]

Dann die beiden Meinckes und ihre Familie als Liebhaber der Natur: Mehrfach paddelten sie wochenlang gemeinsam mit Faltboot und Zelt auf Donau und Loire, oder sie radelten per Fahrrad von Ort zu Ort. Daraus schöpft Magnifizenz seine Arbeitskraft.

Und last but not least alle Meinckes als Familie: Vier Kinder haben sie, das ist angesichts des heutigen Normaltypus der Zweikinderehe schon ungewöhnlich. Kaiser Augustus hätte den Eltern das *ius quattuor liberorum* verliehen. Extraordinär ist geradezu, dass alle vier Kinder mit Erfolg ausnahmslos Jura studierten. Das kann nur auf dem Vorbild der guten väterlichen *auctoritas* beruhen. Das zeigt überdies, dass Jens Peter Meincke seinen Beruf wahrhaftig als Profession empfindet. Denn als *professores* müssen wir im eigentlichen Sinne stets Bekennermut zeigen. Bekennermut bekundet Meincke während seiner langjährigen Amtszeit jedoch alltäglich auf außergewöhnliche und bewundernswerte Weise.

Namens aller Anwesenden daher unsere herzliche Gratulation und aufrichtigen Dank!

[8] *Meincke*, Adam von Trott zu Solz, JZ 1989, 582ff.; *ders.*, Adam von Trott zu Solz vor dem Volksgerichtshof, NJW 1994, 1838ff.; *ders.*, Hans-Bernd von Haeften (1905-1944), JZ 1995, 1164f.